

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 80 J.
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 8. Juli 1899.

Inserate die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 J
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Warum nicht ganz todt? — Die Novelle zum Invalidengesetz. — Aus der Schweiz. — Rückblick auf die Herner Kravalle. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Die Massenausperrung in Dänemark. — Gerichtszeitung. — Rundschau. — Bittercarisches.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

- von Aluminiumschlägern nach Schwabach Str.;
- von Bauhilfslern nach Heidelberg;
- von Drehern nach Dülken in Rhld. (Lonnar), nach Freising L.; nach Kirchheim u. Teck (Bauerle) Str., nach Reichenbach im Bgl. (J. E. Braun);
- von Drehern, Hoblern und Schlossern nach Crimmitschau, nach Pöhlen (Sächs. Gußstahlfabrik);
- von Feilenbauern u. nach Kirchheim u. Teck;
- von Feingoldschlägern nach Nürnberg und Schwabach Str.;
- von Gläsern (Klempnern) nach Biel L., nach Lübeck L., nach Stuttgart Str.;
- von Formern und Gießereiarbeitern nach Alt- und Neugersdorf (Oberlausitzer Eisengießerei Thiele u. Lindner), nach Bischofswerda (F. A. Große) D.; nach Dülken Str., nach Görlitz (Görlitzer Maschinenfabrik), nach Heilbrunn (Wolff), nach Penla St., nach Tauschhammer, Pröben-Gröditz, Burghammer und Riesa W., nach Leipzig und sämtlichen Vororten Str., nach Tucha N., nach Nürnberg (Schuckert), nach Stuttgart, nach Torgelow Str., nach Zuffenhausen (G. Kühn) Str.;
- von Maschinenschlossern nach Crimmitschau (Kettling und Braun), nach Kirchheim u. Teck (Bauerle) Str.;
- von Metallarbeitern nach Gelsenkirchen-Schalke W., nach Leipzig-Lindenau (Jäger u. Ko.) Str., nach Naguhn (Alt.-Gef. vorm. Herbrand) L., nach Zierdorf (Wolz & Hammerbacher);
- von Monteuren nach München (E. Huber);
- von Schmieden nach Kirchheim u. Teck (Bauerle) Str.;
- von Silberschlägern nach Fürth und Schwabach Str.;
- von Schlossern nach Freising L.;
- von Stemmern nach Flensburg (Schiffsbangejellschaft) Str.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Ausperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; N.: Lohn- oder Akkord-Reduktion.)

Warum nicht ganz todt?

Bei allen Freunden einer gesunden freiheitlichen Entwicklung unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens herrscht große und berechtigte Gemüthung über die derbe Niederlage, die sich die Scharfmacher mit der verunglückten Zuchthausvorlage geholt haben. Geht man die parlamentarische Geschichte aller zivilisirten Staaten durch, so wird man auch nicht einen Fall auffinden, wo die Regierung eines Landes ein so schmachliches Fiasko erlitten hätte; selbst in Deutschland, wo wir doch von der ersten Ablehnung des Sozialistengesetzes an mehrfach gründliche Abweisungen reaktionärer Regierungspläne erlebt haben, z. B. beim preussischen Vereinsgesetz, bei der lex Heinze u. a. ist so etwas noch nicht dagewesen. Und doch hat die Freude über den wichtigen Sieg einen bitteren Nachgeschmack! Wir dürfen uns darüber nicht täuschen, daß die Zuchthausvorlage noch nicht todt ist. Scheintodte aber können wieder zum Leben erstehen. Wer den Ernst der Lage zu würdigen weiß, wird sofort erkennen, daß bisher nur halbe Arbeit gethan worden ist und daß es noch erheblicher Anstrengungen bedürfen wird, den Stämmlingen die Lust zur Wiederholung ihres Attentats auf das Recht auf Fortschritt zu vertreiben. Prüfen wir die Umstände, die zur Ablehnung des ungeheuerlichen Gesetzentwurfes geführt haben, so leuchtet sonnenklar ein, daß die gewaltige Volksbeweg-

ung dem Parlamente den Rücken gesteuert hat. Die Zeiten sind vorüber, in denen Regierung und Parlament allein im trauten Vereine über die Geschicke der Nation Entscheidungen treffen konnten. Unser Volk hat gelernt, daß es in wichtigen Angelegenheiten sich rühren und regen muß, um böse Schädigungen hintanzuhalten. Die alte sozialdemokratische Forderung, daß das Volk in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde das Recht der Selbstbestimmung haben soll, ist noch nicht erfüllt worden: so müssen wir uns denn mit einem Surrogate behelfen, das ist mit der Einleitung und Durchführung großer Volksbewegungen in entscheidenden Augenblicken. Die bürokratische Wirtschaft, die im Interesse der herrschenden Klassen von Oben herab Alles regelt, dem praktischen Leben fernstehend eine Kaste von Schreibtubenherrn aufzueht und alle Selbstständigkeit ersticht, kann nur durch lauten öffentlichen und nachdrücklich wiederholten Protest eingeschränkt werden. Und so geschah es in diesem Falle. In hunderten und aberhunderten von überfüllten Versammlungen, in großen Städten und Industriezentren wie auf dem flachen Lande ist der Einspruch des Volkes gegen die Zuchthausvorlage in der allerunzweideutigsten Weise abgegeben worden.

Aber das parlamentarische Bild ist etwas anders. So durchschlagend und wichtig die Argumente der eigentlichen Arbeitervertreter, der sozialdemokratischen Abgeordneten Bebel und Heine gegen den Unternehmer-schutz und Arbeitertrug auch waren — in diesem Falle war das Interesse doch zweifellos in viel höherem Grade den Vertretern der bürgerlichen Parteien zugewendet. Was die Zentrumsleute, was die National-liberalen zu der Vorlage sagen würden, wie sie stimmen würden, davon war das Schicksal des Gesetzentwurfes abhängig, während doch die Stellung der Sozialdemokraten zum Ganzen wie zu den Einzelheiten von allem Anfang an nicht dem geringsten Zweifel unterliegen konnte. Getragen von der hellen Empörung in allen Schichten der Bevölkerung, in denen sich freiheitliche Regungen finden, vor Allem aber getragen von der glänzenden Bewegung unter der Arbeiter-schaft haben die Lieber, Baffermann, Lenzmann und Pächler diese Situation in ihrem Sinne vorzüglich auszunutzen verstanden. Auch wenn ihre Einsicht groß genug gewesen ist, daß ein solches Zuchthausgesetz unberechenbaren Schaden für unser ganzes Volk mit sich bringen würde, so ist dennoch gar nicht zu verkennen, daß sie allesamt bestrebt waren, die sich daraus für sie ergebende Stellung in ihrem Parteinteresse auszunutzen. Ja, der Kampf für die Volksinteressen trat bei Einzelnen sogar offensichtlich hinter die Bestrebungen für die eigene Partei zurück.

Es mußte jedem Politiker, dem seine fünf Sinne nicht völlig durch hornirten Arbeiterhaß und durch die Angst vor dem „rothen Lappen“ verwirrt sind, einleuchten, daß es den politischen Selbstmord für eine Partei bedeutet, wenn sie für dieses ungeschickte Gesetz eintreten würde. Hier war durch den Uebereifer der Stämmlinge von vornherein Alles verdorben worden: Gesetz, Begründung, Denkschrift, Zeitpunkt der Einbringung der Vorlage, — kurz Alles, war mit einem bemitleidenswerthen Dilettantismus zusammengeschustert worden und forderte den Spott, die Mißachtung jedes nur einigermaßen sachkundigen Beurtheilers heraus. So trat denn auch nur der alte Konservative v. Levetzow aus monarchistischen Gründen und aus Anhänglichkeit an seine Standesgenossen in der Regierung, der Zünftler Jakobskötter aus lächerlichem Philisterhaß gegen die aufstrebende Arbeiter-schaft und eine komische Figur des Reichstages, der seit einer Reihe von Jahren christliche Herr Arendt für die verlorene Sache ein. Aber bemerkenswerth ist, daß die scharfmacherische Minorität der Natio-

nalliberalen, alle jene Stämmlinge, die der Heils-armee die Gefolgschaft versagen, schwiegen! Heißt das, daß sie ihre Meinung geändert, ihre Hoffnung auf ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter begraben haben? Mit nichten! Sie wünschen heute so sehr nach wie nur je die schrankenloseste Ausbeutung ihrer Lohn-sklaven durch die Staatsgewalt unterstützt zu sehen; ihre bis zum Tollpunkt gesteigerte Wuth gegen jede Regung der Selbstständigkeit unter ihren Fabrikern ist nicht um einen Grad abgekühlt worden; ihr Autoritätskoller, wie Heine im Reichstage ihre Geistesverfassung so treffend wie scharf zeichnete, verhindert sie nach wie vor von ihrer brutalen Devise: „Wir wollen Herren sein im Hause“ auch nur ein Tütchen nachgelassen. Aber die Furcht hat ihr Herz beschlichen und sie wollen den Bauernfang, den Fang der Harmlosen, durch ihr Schwiegen möglich machen. Sie wollen im Lande herumziehen können, die Herren Schlotbarone, und sich als Ketter der Arbeiter-schaft aufspielen können, ohne jeden Augenblick gewärtig sein zu müssen, daß ein schlichter Arbeiter sie mit ihren eigenen Worten von der Tribüne jagt. Die politische Heuchelei als Rettungsmittel für ihren Scheinliberalismus, das erscheint ihnen ein begehrenswerthes Ziel. Kommt Zeit, denken sie, kommt Rath, und bei einer anderen Gelegenheit, da werden diese Nachtfalter der Reaktion wieder ihre Schwingen regen und aus ihrem Nest hervorkriechen.

Ergibt sich schon aus dem Verhalten dieser national-liberalen Größen die Nothwendigkeit, daß das Volk gerüstet bleibt und die Waffen zu seiner Wertheidigung keinen Augenblick aus den Händen legt, so wird sie noch einleuchtender, wenn wir das Verhalten der Zentrums-partei bei den heunruhigenden Ereignissen der letzten Zeit prüfen. Es ist nothwendig, zu Nuß und Frommen der deutschen Arbeiterbewegung, in die auch die Schwarzen nicht müde werden Stelle zu treiben, das Gefahren der „aus-schlaggebenden“ Partei aktenmäßig festzustellen. Mit dieser Aufklärungsarbeit darf um so weniger gezögert werden, als die schwarzen Maulwürfe bereits am Werke sind, eine Wolke von Staub aufzurühren, aus der dann in aller Glorie das Bild der Arbeiterfreundlichkeit der Zentrums-partei hervorleuchten soll.

* * *

Als am 1. Juni d. J. die mit sehr ungemüthlichen Gefühlen seit so langer Zeit angekündigte Zuchthausvorlage endlich dem deutschen Reichstage vorgelegt wurde, genügte ein flüchtiger Blick auf die Paragraphen des Machwerks, um jedem Freunde des Volkes seine Haltung zu weisen: hier gab es nichts anderes als schroffste Zurückweisung und zwar so rasch als möglich. Sollte der Regierung, den Posadowsky und Genossen und allen Anhängern des Stummwurfs das Gelüste vertrieben werden, mit solchen Zwangsmaßnahmen die Arbeiter-schaft an Händen und Füßen zu fesseln und ihren Ausbeutern auf Gnade und Ungnade zu überantworten, so mußte die Antwort an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Nur kein langes Parlamentiren, nur kein Feilschen und Handeln um einzelne Bestimmungen! Jede Art von Schacher-macherei konnte die Sache des Volkes gefährden und den Stämmlingen nützen.

Aber klar und unzweideutig haben sich, wenn wir von wenigen und belanglosen bürgerlichen Ausnahmen absehen, nur die sozialdemokratischen Abgeordneten benommen. Das Gros der Opposition im Reichstage hat dagegen aus eigensüchtigen Gründen die Entschlossenheit ermangelt, die in solchen Stunden schwerer Gefahren die erste Bedingung sein sollte. Besonders war es die Zentrums-partei, die ein gefährliches Doppelspiel treibt, über das dem Volke die

Augen geöffnet werden müssen. Ueberall wo durch die absonderlichen politischen Gestaltungen im neu-deutschen Reiche den Ultramontanen eine einflussreiche politische Rolle zugefallen ist, sind sie, in deren Brust nicht zwei, sondern gleich ein ganzes Duzend Seelen wohnen, die unzuverlässigsten Vertheidiger der Volksrechte. Wir verweisen auf ihr unwürdiges Verhalten bei der württembergischen Wahlreform, auf ihre direkt arbeiterfeindliche Thätigkeit im bayerischen Landtage und auf zahllose Vorgänge im deutschen Reichstage. Es ist ein schlimmes Verhängniß, daß diese im innersten Wesen durchaus reaktionäre, ganz unorganisch zusammengesetzte Partei so häufig die Entscheidung in wichtigen Lebensfragen des deutschen Volkes in der Hand hat. Sollen ihre nur äußerlich zusammengehenden und nur durch das Band einer unduldsamen Konfession zusammengehaltenen Bestandtheile nicht wie Spreu vor dem Winde auseinandertrieben, so muß sie sich bei jeder Gelegenheit erst fragen: wie nützen wir am besten unserer Partei? Wird sie nie reaktionärer sein in allgemeinen Angelegenheiten als das Parteiinteresse es im Augenblick gerade zuläßt, so wird sie noch viel weniger grundsätzlich volksfremdlich handeln, sondern auch hier ihre Entscheidung von den Erwägungen über das Partei- und Fraktionsinteresse abhängig machen.

Wenn wir auch jetzt an diesem bedenklichen Zustande wenig ändern können, so vermögen wir doch nach einer bestimmten Seite hin die daraus entspringenden Gefahren abzuwenden. Die Zentrumsparthei muß sich auf die großen Massen, neben der Bauernschaft vornehmlich auf die Arbeiter stützen. Daher ihr heißes Bemühen, in der Arbeiterschaft Propaganda zu machen und der modernen Arbeiterbewegung Abbruch zu thun. Das Zentrum — das haben seine Führer buchstäblich erklärt — hat nur einen Gegner: die moderne Arbeiterbewegung; ihr politisch die Anhänger abspenstig zu machen, in die gewerkschaftlichen Organisationen durch konfessionell gefärbte Sondervereinigungen einen Keil zu treiben, das ist der Angelpunkt der ganzen Zentrumspolitik. Hier aber ist es auch möglich, ihr abwehrend gegenüber zu treten.

Jetzt nach dem vorläufigen Fall des Zuchthausgesetzes wird von den Zentrumsleuten der Stimmen- und Mitgliederfang im Großen betrieben. Wir haben schon nachgewiesen, daß die gewaltige Bewegung unter den im modernen Sinne geschulten und organisierten Arbeitern und nur diese Bewegung das neue Ausnahmengesetz zu Fall gebracht hat. Aber das hindert die Zentrumsjesuiten nicht, überall sich zu rühmen, daß sie es gewesen seien, die die Gefahr abwendeten. Die moderne Arbeiterbewegung hat die Früchte ausgezogen, die Bauernfänger des Zentrums möchten ihr gar zu gerne jetzt die Früchte rauben. Aber wie war's doch gleich? Sehen wir doch einmal zu, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen.

Am letzten Tage der Reichstagsdebatten kam der Zentrumsabgeordnete Pichler aus Bayern der Regierung mit der Beschwörung entgegen, sie möchte doch nur ja den Entwurf zurückziehen. Henschel! Die Zentrumsleute hatten es ja vollständig in der Hand, der schwerverstehenden, hartnäckigen Regierung Moses beizubringen: wären sie entschiedene Volksfreunde, so hätten sie mit den linksstehenden, zu einer solchen Aktion sofort bereiten Parteien, die Vorlage in Grund und Boden stimmen können. In einer halben Stunde wäre der Todeskampf des Zuchthausgesetzes zu Ende gewesen und Deutschland hätte frei anstathmen können. Aber das ist ihnen gar nicht eingefallen, weil sie eben keine echten Volksfreunde sind, sondern die „Volksfreundlichkeit“ wie jede andere „Politik“ nur nach Bedarf betreiben. Die Verbengung nach Oben wollten sie nicht verschlen und vor allen Dingen wollten sie durch die Vertagung der endgültigen Entscheidung sich ein wirksames Propagandamittel für die Zeit bis zum Winter sichern. In den langen Monaten sollen die Zentrumsagitatoren — und jeder Pfarrer, jedes der zahllosen Kaplanen ist ein Zentrumsagitator — im Lande herumziehen, mit den „Bediensteten“ des Zentrums marktschreierische Reden zu treiben unter denen, die bekanntlich nicht alle werden. Es soll immer noch heißen: „Hier im Zentrum steht Ihr den einzigen wahren Beschützer der Arbeiter, das Zentrum hat es im Winter in der Hand, bei der zweiten Lesung der Zuchthausvorlage die Rechte der Arbeiter zu wahren, kommt herbei, herbei, herbei!“

Diese Sorte Partecipolitik riecht nach unlauterem Wettbewerb und wir haben alle Veranlassung ihr energisch entgegen zu treten. Es fehlt dazu nicht an Diskussionsmaterial. Man beachte nur die Haltung der Zentrumspreße während der entscheidenden Tage vor den Reichstagsverhandlungen: zuerst in der „Söln. Volkszeitung“ und der „Germania“ ein ziemlich deut-

liches Abwinken, bald aber eine ebenso deutliche Einschwenkung mit der bekannten Redensart, man müsse „allerdings sozialdemokratischen Streikauschreitungen“ entgegentreten und so weiter. In der süddeutschen Presse fand um diese Zeit die „Augsburger Postztg.“ sogar den traurigen Muth, ziemlich entschieden für die Vorlage einzutreten, während sich die Münchener Zentrumsblätter etwas vorsichtiger ausdrückten. Als dann der Entrüstungsturm durch das Land brauste, als aus Millionen Arbeiterkehlen das harte aber gerechte „Pfui!“ über den Entwurf erkönte, da schwenkten die Tintenfische der Schwarzen ein und brüsteten sich mit der zu erwartenden Großthat ihrer Fraktion, die die Kommissionsberatungen ablehnen werde. Sa, warum aber nicht das ganze Gesetz? Weil man den Schlotbaronen, den Unternehmern in den eigenen Reihen nicht wehe thun wollte, weil man Schacher-macherei einer prinzipiellen Haltung vorzog und die Interessen der Partei höher einschätzte als die der Nation!

Diese Haltung der Zentrumsparthei entbindet die deutschen Arbeiter von jeder ihr etwa angemutheten Pflicht der Dankbarkeit. Nicht um der Arbeiter willen haben die Lieber und Konsorten in erster Linie gegen das Gesetz gesprochen und gestimmt, sondern im eigenen Interesse. Wo würden denn diese Politiker bleiben, wenn sie für das Gesetz gewesen wären? Sie wären ja aus ihren ersten Wahlkreisen von den empörten Arbeitern hinausgeworfen worden, wenn denen auf solche Weise ein Licht aufgesteckt worden wäre!

Was die Gegner können, das haben die modern gesinnten Arbeiter schon lange gekonnt: der Hochfluth der Zentrumsagitatorien, die auf so faulem Grunde ruht, setzen wir unsere klare, prinzipientreue und zielbewußte Thätigkeit entgegen. Noch nie war die Zeit so lebhafter agitatorischer und organisatorischer Arbeit so günstig, wie gerade jetzt. Wo sich zwei ungleichliche Stoffe heftig reiben, da entsteht Hitze und Feuer: nun wohl, wir wollen es an eiservoller Thätigkeit nicht fehlen lassen und die Geschäftigkeit unserer Gegner gibt uns immer von neuem einen Ansporn. Die bürgerlichen Parteien sollen uns unsere Weidengründe nicht abgrasen, ihre Bauernfängerei soll ihnen nicht gelingen — wir werden auf dem Posten sein!

Die Novelle zum Invalidengesetz.

u. Am 15. Juni d. J. fiel in dritter Reichstagslesung die Entscheidung über die nahezu zur parlamentarischen Seeschlange gewordene Invalidenversicherungsnovelle, die mit allen, auch den sozialdemokratischen Stimmen gegen die von fünf agrarischen Edelsten der Nation angenommen wurde. Die Zustimmung der Sozialdemokratie erklärt sich daraus, daß die Novelle eine Reihe von Verbesserungen enthält, die die getroffenen Verschlechterungen überwiegen und die unsere Vertreter der Arbeiterklasse nicht voreuthalten wollten. Immerhin sind die Verbesserungen gegenüber den Forderungen der Arbeiterklasse sehr geringfügigen Umfangs, während sich die wenigen Verschlechterungen leicht daraus erklären, daß es an dem bisherigen Gesetz überhaupt nichts mehr viel zu verschlechtern gab. Wie gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten, zeigte sich das Plenum gefügiger und Kompromißlustiger, als die Kommission, so daß mancher bessere Kommissionsbeschuß in zweiter und dritter Lesung abgeschwächt oder gänzlich geopfert wurde. Da die Aussicht vorhanden ist, daß die Regierungen den Reichstagsbeschlüssen entsprechend das Gesetz genehmigen werden, so wollen wir im Nachfolgenden eine Uebersicht über die wichtigsten Änderungen des Gesetzes geben und gleichzeitig auch auf die sozialdemokratischen Verbesserungsanträge Bezug nehmen, die leider zum größten Theil abgelehnt wurden.

Zunächst bringt die Novelle eine Erweiterung des Versicherungszwanges auf solche Werkführer, Techniker, Angestellte und nicht pensionsberechtigten Lehrer und Erzieher, deren Gehalt 2000 Mark jährlich nicht übersteigt. Hinsichtlich der gleichen Berufsreihe soll auch das Recht der Selbstversicherung ausgedehnt werden auf Solche, die zwar über 2000 Mk., aber unter 3000 Mk. jährlich verdienen. In letzterem Falle handelt es sich offenbar um ein Stück Mittelstandspolitik auf Kosten der Arbeiterklasse, denn es ist jenen klar, daß die Kategorie des 2—3000 Mk.-Einkommens in höherem Maße die Altersrente amnützen wird, als die niederen Einkommensklassen. Leider fand sich auch diesmal keine Mehrheit für die zwangsweise Versicherung der Hausindustriellen, die gegenwärtig nur selbstversicherungsberechtig sind und erst auf Beschluß des Bundesraths der Versicherungspflicht unterstellt werden können. Insbesondere ist diese Befugniß des Bundesraths dahin er-

weitert, als er auch zugleich die Beitragspflicht der Arbeitgeber der Hausindustriellen (Verleger) festsetzen darf. Als Verschlechterung qualifiziert sich die Aufhebung des Versicherungszwanges für Arbeiter zu vorübergehenden Dienstleistungen und ausländische Arbeiter mit vorübergehender Aufenthaltberechtigung, für erstere bisher fakultativ als Bundesrathsbefugniß, jetzt aber gesetzlich festgelegt, für letztere jetzt im Sinne der Bundesrathsbefugniß. Da diese Beschlüsse ungerechtfertigte Begünstigungen der Großgrundbesitzer enthalten und gewissermaßen eine Prämie auf die Beschäftigung unständiger und ausländischer Arbeiter bedeuten, so kam es bei deren Verathung zu einer 3-tägigen Landarbeiterdebatte, in der die Abgg. Wolfenbühler, Stadthagen und Haase den Junkern gründlich den Kopf wuschen. Im Weiteren wurden diejenigen Arbeiter, die durch Alter, Krankheit oder Gebrechen nicht mehr ein Drittel des Lohnes normaler Arbeiter verdienen können, von der Versicherungspflicht befreit.

Hinsichtlich der Rentenbezugsberechtigung sind wesentliche Erleichterungen getroffen, vor Allem betr. des Begriffes „Invalidiät“, insofern die bisherige Bezugnahme auf den ortsüblichen Tagelohn gefallen ist und als Invalide jeder erachtet wird, der nicht mehr im Stand ist, durch seine Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit ein Drittel des Verdienstes normaler Arbeiter desselben Berufes zu erreichen. Weiterhin sollen „vorübergehend Invalide“ schon nach 26wöchiger Erwerbsunfähigkeit bezugsberechtigt sein (bisher erst nach 52 Wochen), wodurch sich der Beginn der Invalidenunterstützung der Grenze der Krankenunterstützung bedeutend genähert hat. Da die Krankenkassen aber nur zu 13wöchiger Leistung verpflichtet sind, so galt es, auch noch diese letzte Lücke auszufüllen, was unsere Genossen durch einen Artikel II zur Novelle, die Reichstagsmehrheit aber durch eine bloße Resolution, die das Weitere der Regierung überläßt, erreichen wollten. Der sozialdemokratische Antrag wurde abgelehnt, ebenso der Antrag, die Invalidiät schon bei Heruntergehen des Verdienstes unter die Hälfte (statt 1/3) des Normalverdienstes anzunehmen. Eine weitere Verbesserung ist die Verkürzung der Wartezeit für Altersrente von 1410 auf 1200, für Invalidenrente von 235 auf 200 Beitragswochen, wogegen die Wartezeit für letztere hinsichtlich Selbstversicherter auf 500 Wochen erhöht wurde. Dafür kommt bei diesen die Verpflichtung, eine Zusatzmarke (als Aequivalent des Reichszuschusses) zu lösen, in Wegfall. Krankheiten, die durch geschlechtliche „Ausgeschweifungen“ zugezogen werden, sollen in Zukunft nicht mehr von der Anrechnung auf die Wartezeit ausgeschlossen bleiben. Erst in dritter Lesung gelang es, auf Antrag unserer Genossen diese bisherige Ausnahmestimmung zu beseitigen. Während ein Ruhen der Rente für Unfallrentner bisher insoweit eintrat, als beide Renten zusammen den Betrag von 415 Mk. überschritten, ist durch die Novelle dieser Höchstbetrag nach Lohnklassen abgestuft und auf den 7/2fachen Grundbetrag der Invalidenrente (also 450, 525, 600, 675 und 750 Mk.) erhöht worden, wogegen ein weitergehender Antrag unserer Genossen, die Rente nur bei Ueberschreiten des Durchschnittslohnes normaler Arbeiter desselben Berufes ruhen zu lassen, keine Annahme fand.

Bezüglich der Rentenhöhe ist die einschneidendste Verbesserung die Schaffung einer fünften Lohnklasse (36 Pfg. Wochenbeitrag), die bei einem Einkommen von 1150 Mk. beginnt, so daß die vierte Klasse mit dieser Grenze abschließt. An Stelle des bisher gleichmäßigen Grundbetrags der Invalidenrente tritt ein aufsteigender, der in der 1. Klasse 60 Mk., 2. Klasse 70 Mk., 3. Klasse 80 Mk., 4. Klasse 90 Mk. und 5. Klasse 100 Mk. beträgt. Der Reichszuschuß (50 Mk.) bleibt derselbe, dagegen ist der Steigerungsbetrag für die Anrechnung der Beitragswochen wie folgt bestimmt: 1. Klasse 3 Pfg., 2. Klasse 6 Pfg., 3. Klasse 8 Pfg., 4. Klasse 10 Pfg. und 5. Klasse 12 Pfg. Darnach würden bei gleichbleibender Lohnklasse die Invalidenrenten betragen:

Beitragswochen	1. Klasse:		2. Klasse:		3. Klasse:		4. Klasse:		5. Klasse:	
	jezt:	später:	jezt:	später:	jezt:	später:	jezt:	später:	jezt:	später:
200	114	116	122	132	128	146	136	160	174	174
300	116	119	128	138	137	154	149	170	186	186
500	120	125	140	150	153	170	175	190	210	210
1000	130	140	170	180	200	210	240	240	270	270
1500	140	155	200	210	245	250	305	290	330	330

Während bei der Altersrente bisher 1410 Wochenbeiträge je nach den 4 Lohnklassen zu je 4, 6, 8 und 10 Pfg. neben dem Reichszuschuß (50 Mk.) an gerechnet wurden, kommen jetzt nur noch 1200 Wochen-

beiträge, und zwar nach den 5 Klassen zu je 5, 7 1/2, 10, 12 1/2 und 15 Pfg. in Berechnung, sodas bei gleichbleibender Lohnklasse die Altersrente beträgt:

	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.
bisher:	106,40	136,60	162,80	191,—	—
später:	110,—	140,—	170,—	200,—	230,—

Wurde in verschiedenen Lohnklassen gesteuert, so wird der Durchschnitt derselben angerechnet; sind mehr als 1200 Wochenbeiträge gezahlt, so werden die 1200 der höchstgesteuerten Lohnklassen angerechnet. Die Rentenerhöhungen sind zwar nur geringfügig ausgefallen, doch werden die Arbeiter das Gebotene annehmen, ohne deshalb auf ihre weiteren Forderungen zu verzichten.

Erweitert wurde ferner die Befugnis der Versicherungsanstalten, zwecks Verhütung dauernder Invalidität ein gründliches Heilverfahren bei erkrankten Versicherten einzuleiten, wenn es auch nicht im Sinne der sozialistischen Anträge geschah, die den Versicherten ein gesetzliches Recht auf dieses Heilverfahren wenigstens dann geben wollten, wenn auch deren Krankenkasse ein solches verlangte, und weiterhin eine ausreichende Familienunterstützung für die in Heilstätten Untergebrachten forderten.

Der finanzielle Ausgleich des Regierungsentwurfs zu Gunsten der ostelbischen Defizitanstalten wäre überflüssig gewesen, wenn die Regierung schon früher die sozialdemokratischen Anträge auf Schaffung einer reichseinheitlichen Organisation berücksichtigt hätte. Ein erneuter Antrag in dieser Richtung fand jedoch ebenfalls keine Zustimmung. Die Reichstagsmehrheit begnügte sich mit der Regierung mit dem rein finanziellen Ausgleich unter Aufrechterhaltung der organisatorischen Sonderheiten und der Landesversicherungsämter. Während aber die Regierung früher die Ausschüttung von 75 Proz. und im neuesten Entwurf 60 Proz. des gesammten Vermögens und der laufenden Einnahmen der Anstalten als Gemeinvermögen, aus dem alle Rentengrundbeträge gedeckt werden sollten, verlangt hatte, fand sich der Reichstag nur bereit, 40 Proz. der laufenden Einnahmen, nicht aber auch der gesammelten Fonds, dem Gemeinvermögen behufs Deckung der Grundbeträge der Invalidenrenten, 3/4 aller Altersrenten, sowie der Rentenabrundungen zuzuweisen. Alle übrigen Ausgaben sind aus dem Sondervermögen der einzelnen Anstalten zu decken, denen auch die bereits gesammelten Fonds verbleiben. Ergibt sich jedoch bis zum Jahre 1910, daß die 40 Proz. Gemeinvermögen zur Deckung der Gemeinlast nicht ausreichen oder nicht erforderlich sind, so kann der Bundesrath die künftige Höhe des von den Sondervermögen auszuscheidenden Gemeintheils festsetzen, bedarf aber der Zustimmung des Reichstags im Falle der Erhöhung des Prozentsatzes. Ebenso ist die Genehmigung des Reichstages einzuholen bei Gebietsveränderungen hinsichtlich der einzelnen Versicherungsanstalten. Da der finanzielle Ausgleich nach den Reichstagsbeschlüssen nichts von einer Vermögensaufteilung wissen wollte und die Schulden der überlichen Junkerwirtschaft in Ostelbien nur zum Theil kontrahirte, namentlich aber, weil der Bundesrath nicht eigenmächtig Neuregelungen des Prozentsatzes vornehmen darf, so stimmten 5 Junker gegen die ganze Novelle.

Von den als segensreiche Neuheit gepriesenen Rentenstellen zwecks Erleichterung des Verkehrs der Versicherten mit den oberen Instanzen und zur Auskunftsvertheilung, ist nicht allzuviel übrig geblieben. Sie wurden nicht obligatorisch gemacht, sondern fakultativ der Entscheidung der Versicherungsvorstände und der Landeszentralbehörden überlassen und sollen nach dem Beschlusse der 3. Lesung nur in bevölkerten Industriebezirken errichtet werden. Sie sollen aus 1 Vorsitzenden und mindestens 8 Beisitzern, je 4 aus Arbeiter- und Unternehmerkreisen seitens der Krankenkassenvorstände gewählt, bestehen; der Vorsitzende wird von der Behörde ernannt, seine Amtsdauer und Bezüge aber vom Vorstand der Versicherungsanstalt festgesetzt. Wählbar sind nur männliche, volljährige Deutsche, die im Bezirk wohnen und zum Aute eines Schöpfers fähig sind. Alle sozialdemokratischen Anträge auf Verbesserung des Wahlverfahrens wurden niedergestimmt. Wo keine Rentenstellen bestehen und die Behörden die Gewährung oder Entziehung von Renten zu begutachten haben, da müssen diese fortan mindestens je 1 Arbeiter und Unternehmer zur Mitwirkung heranziehen. Eine Verbesserung ist auch die Beilegung des überflüssigen und bedenklichen Staatskommissariats.

Auch hinsichtlich der Schiedsgerichte und des Verfahrens vor denselben ist manches günstiger geworden, so die Besetzung mit 5 (statt 3) Richtern.

Ueber die Zuziehung der Beisitzer muß das Statut Vorschriften treffen, damit keine Auswahl nach Gunst stattfinden kann. Auch kann die Berufung künftig bei jeder Behörde eingelegt werden. Von völlig freier Wahl der Prozeßbevollmächtigten, die unsere Genossen, gewizigt durch üble Erfahrungen (Fall Schmidt-Frankfurt a. M.) beantragten, wollte indeß die Reichstagsmehrheit nichts wissen. Gegenwärtig und künftig können also „gewerbsmäßige“ Vertreter zurückgewiesen werden, wodurch der Auslegung Thür und Thor geöffnet bleibt. — Schließlich bleibt als Verbesserung die Einführung von Marken für größere Zeiträume zur Erleichterung des Lebens, dagegen als Verschlechterung die Haftung des Arbeiters für die Beitragszahlung zu erwähnen. Nach § 111 soll der Arbeiter den Beitrag abführen und sich die Hälfte desselben von seinem Arbeitgeber zurückerstatten lassen. Versäumt er letzteres, so kann er die Erstattung nur für die letzte Lohnzahlungsperiode nachverlangen. Diese Vorschrift wird zu erheblichen Schwierigkeiten Anlaß geben.

Das Recht der Versicherungsanstalten, für die Erhaltung der Gesundheit der Versicherten Vorschriften zu erlassen, das die Kommission beschloß, wurde in der 2. und 3. Lesung durch die Kompromißparteien wieder umgestoßen. Eben so wenig gelang es unseren Genossen, einen von ihnen beantragten Art. 2, der das Krankenversicherungsgesetz mit den gefassten Beschlüssen in Einklang bringen sollte, durchzusetzen. Eine Resolution, die von der Regierung die Ausdehnung der Unterstützungspflicht der Krankenkassen von 13 auf 26 Wochen fordert, wurde bis zum Herbst vertagt.

Die Arbeiterklasse wird die minimalen Verbesserungen der Novelle, falls sie Gesetz wird, selbstverständlich akzeptieren, ohne deshalb auf die Initiative zur gründlichen Reorganisation des Versicherungswesens im reichseinheitlichen und demokratischen Sinne zu verzichten.

Aus der Schweiz.

Von der Maschinen- und Uhrenindustrie.

Die schweizerische Maschinenindustrie hat wiederum in dem Jahre 1898 ein wirtschaftliches Glanzjahr hinter sich, obwohl die bürgerliche, ich möchte fast sagen, spekbürgerliche Presse das ganze Jahr hindurch ein albernes Lamento über die „schweren und schlechten Zeiten“ und über die „immer mehr erschwerte Konkurrenzmöglichkeit“, offenbar zu dem Zwecke, die eventuellen Ansprüche der Arbeiter niederzuhalten und die Unternehmer als „Wohlthäter der Bevölkerung, der Gemeinde und des Staates“ zu lobhudein, die nur aus lauter Liebe zu den Arbeitern und zum Gemeinwesen Maschinen hauen lassen, während die Herren unterdessen ihre fetten Profite schmunzelnd einsacken. O über diese Heuchelei, auf die sich die Preßhändler des Geldsacks in der Schweiz so gut verstehen wie anderwärts. —

Dem Jahresberichte der Basler Handelskammer über die Geschäftslage der schweizerischen Maschinenindustrie entnehmen wir, daß dieselbe recht günstig war, da wohl alle besseren Maschinenfabriken durchwegs voll beschäftigt waren und auch der amerikanisch-spanische Konflikt keinen nachtheiligen Einfluß auszuüben vermochte. Sodann wird die Steigerung der Preise der Rohmaterialien betont, der gegenüber es in den wenigsten Fällen möglich gewesen sei, für die fertigen Maschinen entsprechend höhere Preise zu erzielen; im Gegentheil zwingt die ausländische, namentlich die deutsche Konkurrenz, welche um den Zoll und die billigeren Frachten für Rohmaterial und fertige Fabrikate günstiger arbeitet, die für den deutschen Export arbeitenden Fabriken immer mehr, die Preise noch weiter zu reduzieren. Ziffermäßige Beweise für diese Behauptung würde ihre Glaubwürdigkeit wesentlich erhöht haben.

Weiter heißt es in dem Bericht: Der Verkehr mit den anderen europäischen Absatzgebieten ist durch die Schutzölle so sehr beschränkt, daß auch da nur mit äußerster Anstrengung eine Konkurrenz möglich ist. Wenn nun trotzdem ein erträgliches Geschäft erreicht wird, so liegt es lediglich in der vermehrten Produktion, resp. der dadurch günstigeren Repartition der Unkosten der einzelnen Betriebe. Es ist somit zu wünschen, daß auch im bevorstehenden Jahre der gute Geschäftsgang nicht durch politische Ereignisse gestört werde.

Ein Hemmnis für einen ruhigen, normalen Geschäftsbetrieb ist der Umstand, daß sich die Besteller noch immer nicht daran gewöhnen können, ihre Aufträge rechtzeitig zu vergeben und dann vielfach Lieferfristen erzwingen, die angesichts der Verweigerung hin-

der Lieferungsverträge seitens der Eisenwerke oft geradezu unhaltbar werden und Betrieb und Nutzen beeinträchtigen.

Die veröffentlichte Statistik über Aus- und Einfuhr von Maschinen und Fahrzeugen im Jahre 1898 zeigt das nicht sehr erfreuliche Bild, daß gegenüber dem Vorjahre um 5454,2 Tonnen resp. 5,247,981 Fr. mehr eingeführt und nur um 2926,2 Tonnen resp. 4,122,659 Fr. mehr Maschinen ausgeführt worden sind. Dabei beziffert sich die Gesamteinfuhr an Maschinen allein im Jahre 1898 auf 21,144,3 T. resp. 24,913,560 Fr. und die Ausfuhr von solchen auf 27,153,1 T. resp. 36,999,911 Fr. —

Da ist nun aber der Basler Handelskammer ein böser Irrthum passiert. Vor mir liegt der Jahresbericht des schweizerischen Handels- und Industrievereins und nach dessen Angaben betrug im Jahre 1897 die schweizerische Maschineneinfuhr dem Werthe nach rund 27 Millionen Franken und die Ausfuhr an Maschinen rund 33 Millionen Franken. Vergleicht man damit die von der Basler Handelskammer für 1898 gemachten Angaben, so ist die Einfuhr nicht um 5 1/4 Millionen gegenüber dem Vorjahre gestiegen, sondern um 2 Millionen zurückgegangen und ist die Ausfuhr um rund 4 Millionen höher, wie dies im Basler Berichte richtig angegeben ist. Die Aktiv-Bilanz des auswärtigen Handels der schweizerischen Maschinenindustrie betrug dann 1898 rund 12 Millionen gegen 6 Millionen in 1897; nach der Basler Handelskammer würde sie 1897 rund 11, also um 5 Millionen mehr betragen haben, als dies wirklich der Fall war. Bei einer so überaus günstigen Aktivbilanz kann man aber nicht mit Recht von erschwelter Konkurrenzmöglichkeit der schweizerischen Maschinenindustrie reden.

Weiter entnehmen wir dem Berichte der Basler Handelskammer: Der Eisenhandel zeigt für das Jahr 1898 ein erfreuliches Bild, wenn dasselbe auch nicht so glänzend ist, wie z. B. das des deutschen Handels. Der Absatz war genügend und regelmäßig, aber erst das letzte Vierteljahr zeigte eine energische Aufwärtsbewegung der Preise, die sich im neuen Jahre verstärken und fortsetzen dürfte.

Die Einfuhr des amerikanischen Roh Eisens ist zurückgegangen. Die Dualität scheint doch für unsern Konsum nicht geeignet zu sein, im Gegensatz zu andern europäischen Ländern, die ansehnliche Bezüge machen. Auch der englische Import hat die Ziffer des Vorjahres nicht erreicht, dagegen hat sich die Einfuhr von Frankreich wesentlich vergrößert, dank den billigen Preisen des Gießereieisens aus dem Becken von Songwoy. In Schottland fehlte die Spekulation, so daß die Preise im Ganzen eine Steigerung zeigen, aber keine heftigen Schwankungen. Die Preise des französischen Eisens, welches für unsern Markt immer mehr an Bedeutung gewinnt, blieben das Jahr hindurch ziemlich stationär und zeigten erst gegen das Ende eine Steigerung, die aber für das neue Jahr eine sehr bedeutende zu werden scheint. Als Mittelpreis für das Jahr 1898 kann für das meist gebrauchte Gießereieisen Nr. 3 50 Fr. angenommen werden.

Bei regelmäßigem Geschäft blieben die Preise für Walzeisen, Blech, Röhren zc. ziemlich konstant bis Ende des Jahres, wo sie zu steigen begannen. Es gilt dies besonders für alle Arten Blech, ein Fabrikationszweig, der lange Zeit unter sehr schlechten Preisen gelitten hat. Sehr bedeutend war wieder in Folge der vielen Neuanlagen von Wasserwerkung der Bedarf an gußeisernen Röhren. Die Einfuhr ist allerdings etwas zurückgegangen, da unser einheimisches Werk seine Produktion bedeutend gesteigert hat und daher im Stande war, den größten Theil des Bedarfs zu decken.

Auch der Konsum von schmiedeeisernen Röhren war ein sehr großer. Die Einfuhr hat sich gegen 1897 um 20 Proz. vermehrt. Nordamerika partizipirt am Import mit 25 Proz. Empfindlich war der Mangel an Halbfabrikaten, wie Blöcke, Billets, Platinen usw. Die Preise erreichten nahezu die der fertigen Fabrikate. Für Bau- und Konstruktionsseisen mußten in der Saison sehr lange Lieferfristen bedungen werden. Die Ausfichten sind für das Jahr 1899 sehr günstig, trotz der etwas in's Stocken gerathenen Bauhätigkeit. Die Preissteigerungen werden ohne Zweifel andauern, und die Verbraucher werden sich wohl, besonders für Bau- und Konstruktionsseisen, an lange Lieferfristen gewöhnen müssen. —

Im Ganzen kann also die schweizerische Maschinenindustrie auf ein blühendes Geschäftsjahr zurückblicken. Der Antheil der Arbeiter an demselben bestand wohl nur in genügender Beschäftigung, vermehrter Ueberzeitarbeit und daher theilweiser Erhöhung des Lohnes, d. h. des Gesamtverdienstes. Eigentliche Löhner-

hhungen haben meines Wissens in keiner Maschinenfabrik stattgefunden. Um wie viel sich aber durch das flotte Geschäftsjahr die Gewinne der Kapitalisten erhöht haben, kann man allenfalls aus den veröffentlichten Abrechnungen der Aktiengesellschaften ersehen; die Einzelunternehmer aber und diese besitzen die größten Fabriken, sind in diesem Punkte verschwiegen wie das Grab.

Auch die schweizerische Uhrenindustrie blüht auf ein befriedigendes Prosperitätsjahr zurück; sie ist in kräftigstem Aufstiege begriffen und hatte 1898 eine bedeutende Ausfuhr. Dieselbe betrug nämlich dem Werthe nach 109,208,381 Franken gegen nur 103,765,815 Fr. im Jahre 1897. Die Zunahme beträgt 5,443,066 Fr., gleich 6,3 Proz. Die Ausfuhr nach Ostasien (China, Japan usw.) hat letztes Jahr nahezu 7 1/2 Millionen Fr. erreicht und übertrifft damit das Vorjahr um mehr als 2 Millionen Franken. Eine ganz erhebliche Zunahme hat auch die Ausfuhr nach Rußland zu verzeichnen. Zwar ist in den drei Positionen Nickel-, silberne und goldene Uhren ein Rückgang von 400,000 Fr. zu verzeichnen (8,064 Mill. Franken gegen 8,475 Mill. 1897), dafür ergaben die Fabrikten fertige Uhrwerke, fertige Bestandtheile und Gehäuse eine Steigerung von 1,942,357 Fr. im Jahre 1897 auf 4,552,068 Fr. im Jahre 1898. Ob in Folge dieses Verhältnisses nicht in Zukunft der Absatz fertiger Uhren entsprechend zurückgeht, dürfte das laufende Jahr zeigen. Der Hauptabnehmer ist nach wie vor Deutschland, und zwar für 1898 mit 26 1/3 Millionen Franken gegen 24 Millionen im Vorjahre, während der Absatz nach Großbritannien um etwas über 1 1/2 Millionen Franken zurückgegangen ist (1897 20,613 Millionen gegen 18,962 Millionen im 1898).

Nach dem Jahresberichte der eidgenössischen Kontrolämter wurden 1898: 2,992,992 (1897: 2,834,623) silberne und 577,237 (538,079) goldene, zusammen 3,570,229 (3,372,702) Uhrgehäuse abgestempelt; ferner 40,866 (36,759) Stück Bijouterie- und Goldschmiedewaren sowie 17,787 (15,957) Proben von Gold- Silberbarren. Im Gegensatz zu den Berichten früherer Jahre enthält der diesmalige Bericht keine Angaben über den Werth der abgestempelten Gold- und Silberobjekte; er dürfte zwischen 40 und 50 Millionen Franken schwanken. Diese Uebersicht zeigt, welchen großen Bedarf die Schweizerische Uhren- und Bijouterieindustrie an den Edelmetallen hat. Leider haben trotz des vielen Goldes und Silbers, das das Jahr hindurch durch ihre Hände geht, die Uhrenarbeiter selbst keine Reichthümer, sondern würden gerne höhere Löhne entgegennehmen.

Die internationale kapitalistische Pöffe: „Der Herr im Hause“ ist auch in der Schweiz anlässlich der diesjährigen Maiseier aufgeführt worden. In der Winterthurer Lokomotivfabrik, wo die Herren noch sehr böse waren wegen der von den Arbeitern ihnen abgerungenen Lohnerhöhung wurden 19 Vorstandsmitglieder der Gewerkschaft „Lokomotiv“ gemäßregelt, weil sie die Eingabe an die Direktion wegen der Maiseier unterschrieben hatten und gegen den Willen der Direktion ca. 800 Mitglieder der Gewerkschaft auch am Vormittag gefeiert hatten (der Nachmittag war von vornherein als frei zugestanden worden). Unter den Gemäßigten sind ältere Arbeiter, die schon über 20 Jahre lang anstandslos in der Fabrik gearbeitet hatten. Was kümmert sich aber um solche Dinge ein wüthend gewordener Kapitalist!

In Bruntrut (Kanton Bern) streifte eine größere Anzahl Uhrenarbeiter wegen verweigerter Lohn-erhöhung. Sie wurde ihnen schließlich zugestanden und beträgt 8 bis 15 Prozent. Die Hauptsache ist, daß sich die Arbeiter nicht einschüchtern lassen, denn Drängt auch der Winter noch so sehr, Mit trockigen Geberden Und freut er Schnee und Eis naher, Es muß doch Frühling werden.

Rückblick auf die Serner Krawalle.

Wie aus der Tagespresse bekannt, kam es in der Woche vom 19. bis 24. Juni zu einem Anstand der Bergarbeiter im Ruhrbecken und erscheint es nicht unangebracht, da die Sache jetzt als erledigt betrachtet werden kann, auf den Anstand und die damit verbundenen Ereignisse kurz zurückzublicken.

Der jüngere Anlaß des Anstandes ist, wie ja bekannt, das neue Knappschaftstatut, das den Bergarbeitern höhere Beiträge auferlegt. Die tiefere Ursache ist jedoch die mangelhafte Bezahlung der betreffenden Arbeiter. Schon seit Jahren werden von gewissenlosen Unternehmern polnische Arbeiter unter Verhöhnungen angeworben, die später nicht gehalten werden, was natürlich zu Mißgunstungen führte. Nichts-destoweniger hat sich der Pole bisher immer als bedürftig-lager, sich bald in sein Schicksal ergebender Arbeiter gezeigt. Wenn nun diesmal die Unzufriedenheit gerade dieser bedürftigen Helfer des Kapitals sich in einer so elemen-

taren Weise Luft gemacht, so trifft die Schuld nur die Scharfmacher, die die Leute in der Dummheit erhaltende Weislichkeit und nicht zum Wenigsten das keineswegs geschickte Vorgehen der Behörde, die nach dem Grundsatz: „Wer Gott vertraut und feste um sich haut“, die Polen moros lehren wollte.

Wir haben es hier mit einer bisher der Organisation völlig fernstehenden Arbeiterkategorie zu thun, die weder mit der polnischen Sozialdemokratie in Berlin noch mit dem Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverband in irgend welcher Beziehung steht, und diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, daß die Bewegung in dieser Weise vor sich ging.

Die polnischen Pferdebedienten und Schlepper hatten zu geringe Löhne, das fühlten sie und deshalb ergriffen sie die erste sich bietende Gelegenheit, ihrer Unzufriedenheit Ausdruck zu verleihen. Sie thaten dies durch Widerstand gegen das Knappschaftstatut, das durch Beschluß der Aeltesten, der Oberbergbehörde und des Bundesraths Rechtskraft erlangt hatte. Sie thaten dies durch Fernbleiben von der Arbeit, ohne Forderungen zu stellen. Sie handelten so, weil sie unaufgeklärt, unorganisiert und unfähig waren, sich selber anders zu helfen.

Der Vorstand des Berg- und Hüttenarbeiterverbandes hatte keine Ahnung, sondern erhielt erst 3 Tage nach Ausbruch des Anstandes davon Kenntniß. Sofort suchte er beruhigend einzuwirken, indem er den 2. Vorsitzenden Ludwig Schröder nach Bern sandte, damit er den Anstößigen das Unsinnige ihres Vorgehens begreiflich machen sollte. Die Versammlung am Sonntag, den 25. Juni, wurde polizeilich aufgelöst, noch ehe ein Mitglied des Berg- und Hüttenarbeiterverbandes gesprochen hatte. Sie wurde aufgelöst, weil nach Ansicht des Polizeibeamten der Gang vom Tische des überwachenden Beamten bis zum Ausgang nicht genügend freigehalten wurde. Die Erregung der an sich schon aufgeregten und überhaupt leidenschaftlichen Menge, die größtentheils aus Polen bestand, wird jeder, der die kleinsten Polizeichikaneen im hiesigen Bezirke kennt, sich vorstellen können. Nicht so schnell wie es die Polizei wünschte lernte sich das Lokal. Lebhaft gestikulierend bildeten sich auf der Straße Gruppen, die von der Gendarmrie und Polizeimannschaft mit Hieben auseinandergetrieben wurde. Die Erregung wuchs, Widerstand wurde geleistet und die Erzeje waren da. Wen die Schuld an demselben trifft, wird sich Jeder hieraus selbst beantworten können.

Nachdem das Militär requirirt war, fanden derartige Erzeje nicht mehr statt, und zwar wohl nicht wegen der etwa geringeren Heißblütigkeit der Polen, sondern wohl in der Hauptsache, weil seitens der bewaffneten Macht nicht so provokatorisch aufgetreten wurde wie seitens der Polizei.

Wer ist nun an den Erzejen schuld? Einige „Ordnungs-“ und „Scharfmacher“blätter wissen es heute genau. Die polnische Sozialdemokratie in Berlin und die Exzerzien des alten Verbandes und der Berg- und Hüttenarbeiterzeitung. Inwiefern das zutrifft, haben wir oben dargelegt. Nicht die sozialdemokratische Partei, nicht die organisierten Arbeiter tragen die Schuld, sondern diejenigen, die die Polen mit großen Versprechungen in das Ruhrgebiet gelockt und die Versprechungen nicht gehalten haben. „Die Geister, die ich rief, werd' ich jetzt nicht los.“ Wer die Polen hierher gelockt, sie in ihrer Unbildung erhalten und gegen die modernen Organisationen systematisch verhetzt hat, trägt die Schuld, daß sich in dem Menschen die Bestie regt.

Die Mehrzahl der Polen kennt den Berg- und Hüttenarbeiterverband und die Sozialdemokratie nur vom Hörensagen und nur nach den Schilderungen als Theiler, Schnapsbrüder und Stehverhelben, und dürften derartige Schilderungen Einiges dazu beigetragen haben, den Kampfesmut der Polen zu steigern, weil sie ja nach ihren Vorstellungen von den Aufgaben der Organisation deren Sympathie erwarten durften. Gerade aus dieser Vorstellung heraus ist auch die Enttäuschung einiger Anstößigen natürlich, als einzelne Leiter des alten Verbandes zur Ruhe mahnten.

Alles in Allem: Die unctionslosten Versprechungen der Grubenbarone, die Bedrückungsbestrebungen der Klerisei und die verständnislose Behandlung der Arbeiter durch die Behörden tragen die Schuld an den Vorcommissen der Serner Krawalle. Wenn die Krawalle in „amtlicher Bezeichnung“ dem Reichstage als Material für das Buchthausgeje präsentirt werden sollten, wird man gut thun, sich dieser Ursachen zu erinnern und die Buchthausvorlage so auszubauen, daß sie auch die wirklichen Heher trifft.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß an einzelnen Orten Vorbereitungen zu Lohnbewegungen getroffen oder die Arbeit niedergelegt wurde, ohne daß dem Vorstand hiervon Anzeige erstatet und dessen Beschluß abgewartet worden ist. Wir verweisen deshalb an dieser Stelle auf die diesbezüglichen Bestimmungen des Statuts und mahnen darauf aufmerksam, daß **Zugriffstreichs 3 Monate** vor Beginn beim Vorstand anzumelden sind. Ebenso ist über eventuelle einzuleitende Abwehrtreichs an den Vorstand genau Bericht zu erstatten und dessen Beschluß abzuwarten, ehe die Arbeit niedergelegt oder die Kündigung eingereicht wird. Die Nichtbeachtung der **Statutarischen Vorschriften** hat die **Ablehnung jedweder Unterstützung für Zugriff- und Abwehrtreichs zur Folge**.

In letzter Zeit sind uns wiederholt Beschwerden darüber zugegangen, daß einzelne Verwaltungsstellen über den Ort hinaus **Sammellisten** ausgegeben haben. Wir mahnen darauf aufmerksam, daß dies unzulässig und in Zukunft zu unterlassen ist.

Sodann geben wir bekannt, daß das **Protokoll des dritten Gewerkschaftskongresses** erschienen ist und zum Preise von 25 J für Verbandsmitglieder abgegeben wird. Der Vertrieb erfolgt durch die **Gewerkschaftskartelle** und erfragen wir die Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten, ihren Bedarf von den Kartellen des Ortes zu beziehen.

Ausgeschlossen aus dem Verband wird nach § 3 Abs. 7 des Statuts: auf Antrag des Bevollmächtigten der Einzelmitglieder in Chemnitz

der Schlosser Paul Fügmann, geb. zu Planitz am 29. Juni 1897, B. Nr. 113 937, wegen unkollegialen Benehmens.

Die Mitglieder Anton Schnera, B. Nr. 308,741, Jos. Fook, B. Nr. 245 137, Friedrich Busch, B. Nr. 112 246, werden hiermit aufgefordert, ihre Adresse beim Vorstand anzugeben, damit denselben die Begründung der beim Vorstand gegen sie eingereichten Ausschlußanträge zugestellt werden kann.

Alle für den Verband bestimmten **Geldsendungen** sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Altkirchstraße 160 II, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Former.

Gera, 27. Juni. In einer öffentlichen Metallarbeiter-versammlung am 27. Juni erstattete Genosse Scharfsmidts aus Leipzig einen Situationsbericht über den Leipziger Formerstreik. Weil bei der Firma Becher 186 Former und Hilfsarbeiter auf die Dauer von 2 Jahren ausgesperrt wurden, in der Absicht, sie, die sich erdreistet hatten, den 1. Mai zu feiern, auszuholen, traten am 19. Juni die Leipziger Former in den Generalstreik. Es sind 650 Former und Kernmacher in 14 Gießereien ausständig und 430 Familien mit 1350 Kindern zu unterstützen. Von den Streikenden ist bisher noch keine abtrünnig geworden. Eine klägliche Rolle spielen — wie bei fast all solchen Anlässen — die Hirsch-Dunderianer, die indes nur ganze 13 Mann in ihrer Organisation vereinigen und demnach gar nichts auszurichten vermögen. Bisher war der Streik nur eine Art Vorpostengefecht, neuerdings aber seien die Anstößigen in die Offensiv übergegangen und sie würden siegen, wenn sie von den Kollegen allorts unterstützt würden. Die Streikenden erwarten, daß auch die Geraer Kollegen ihnen beihesten und alle von Leipzig kommenden Arbeiten zurückweisen. Die Ausführungen fanden lebhaften Beifall. In der Diskussion traten alle Redner dafür ein, daß die Leipziger Modelle bis auf weiteres zurückgewiesen werden. Konstatirt wurde, daß dies schon verschiedentlich geschehen ist und daß einzelne Modelle auch wieder eingepackt worden sind. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung erklärt sich mit den Leipziger Formern solidarisch und beschließt, sämmtliche aus dem Streikgebiet kommenden Arbeiten zu verweigern.“ Einige Redner gaben ihrem Bedauern darüber Ausdruck, daß auch von den Metallarbeitern, die doch verhältnismäßig gut organisiert und die eigentlichen Pioniere der Arbeit sind, noch viele ihr Frühstück- und Besperbrod in solche Blätter wickeln, die die Arbeiter fortwährend mit Schmutz bewerfen. Mit der Parole: „Entweder die Leipziger Modelle aus den Buden, oder die Arbeit einstellen“, wurde die Versammlung geschlossen.

Gera, 28. Juni. Zur Formerbewegung. Der Kommission, die heute mit den Unternehmern unterhandelte, wurde mit Ausnahme bei der Firma J. Jahr die Antwort zu Theil, daß die eingegangenen Aufträge aus dem Leipziger Streikgebiet vorläufig keine Berücksichtigung finden, demnach bis auf weiteres zurückgestellt werden. Die Former genannter Firma haben jedoch schon solche Arbeit in Angriff genommen, ohne recht zu wissen, für welchen Ort dieselbe angefertigt werde. Da nun aber in der Metallarbeiter-Versammlung eine diesbezügliche Aufklärung gegeben wurde, so weigerten sich verschiedene Former, die bereits in Angriff genommene Arbeit fertig zu stellen. Dieselben mußten darauf auch sofort ihre Sachen packen und gehen, weitere 7 Former der Firma richteten ihre Kündigung ein. Nur durch das geschlossene Vorgehen der Former wurde dieses (wenn auch noch nicht genügende) Resultat erzielt.

Gera, 29. Juni. In Nr. 26 der Metallarbeiter-Zeitung befindet sich ein Bericht aus Leipzig, worin gesagt wird: es wird uns von verschiedenen Seiten die glaubhafte Mittheilung gemacht, daß von Auswärts viel Gutz nach Leipzig kommt, also, daß viel Leipziger Arbeit Auswärts gemacht wird, so z. B. von Gera (Firma Kühn). Die Former genannter Firma sind organisiert und verwahren sich dagegen. Wohl hat man drei Formern Streitarbeit angeboten, sie wurde jedoch verweigert, und da man ihnen keine andere Arbeit geben wollte, so haben sie sofort die Gießerei verlassen. Auch die anderen dort beschäftigten Former haben diese Arbeit verweigert und darauf bestanden, daß die fort-gegangenen Former wieder eingestellt werden, was auch geschehen ist.

Leipzig. Der Generalstreik der Former dauert unverändert fort. Modelle zu Formen überall verweigert. Zugzug ist strengstens fernzuhalten!

Polen. Ein Rundgang durch die Eisengießereien. Der Raum bei Urbanowski, in welchem 10 Arbeiter beschäfftigt sind, gleicht mehr einer baufälligen Baracke und ist so klein, daß die Arbeiter dicht zusammenstehen. Die Wände sind durchlöchert wie ein Sieb. Der Drehkrahnen kracht in allen Jagen, man denkt der ganze Stall würde einstürzen. Das stüfftige Eisen muß theilweise über einen Hof getragen werden, wodurch die Leute den größten Gefahren, namentlich bei Regenwetter ausgesetzt sind. Der Durchschnittsbesonnt ist in diesem Musterbetrieb ist 18—22 J pro Stunde. — Bei Roeglitz ist das Dach nur halb abgedeckt, so daß bei Regenwetter die Arbeit schon öfter zu Schaden geworden ist. Im Winter hat der Schnee öfter erst fortgeschafft werden müssen, ehe die Former arbeiten konnten. Diese Betriebe empfehlen wir dem Herrn Gewerbeinspektor zur Beschichtigung. — Bei Ruhl sind noch theilweise hölzerne Formkästen in Gebrauch. Die Einrichtung ist sehr mangelhaft, man sollte sie bei der Größe des Betriebes nicht voraussetzen. Der Schlackenabfluß

liegt in der Höhe wie der Eisenabtrieb; zeitweise sind in Folge des Wechsels, hervorgerufen durch die miserablen Löhne, so ungeübte Schmelzer da, daß die Formner den Ofen selbst bedienen müssen. Löhne: 25-30 S für Formner. — Die große Fabrik von Cegielski ist jetzt in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, hoffentlich werden nun die Arbeitsverhältnisse dort bessere werden. Kürzlich wurden noch einem Gießereiarbeiter 16 S Stundenlohn angeboten. Die Arbeiter sehen, daß Vieles verbesserungsbedürftig ist; mögen diejenigen, die sich in der letzten Zeit der Organisation angeschlossen haben, diese weiter ausbauen helfen und die noch fernstehenden Kollegen heranziehen, damit durch festes Zusammenhalten bessere Zustände und geregelte Lohnverhältnisse herbeigeführt werden.

Rohwein. Ein offenes Wort an die hiesigen Formner. Wenn man sich die Bewegung der Formner in anderen Orten betrachtet und die Bauheit der hiesigen Formner sieht, so muß man sich fragen: Gaben es die Formner von Rohwein nicht notwendig, einmal aufzuwachen aus ihrem Schlaf? Gegenüber den hier herrschenden Zuständen ist dieses Verhalten der Kollegen vollständig unbegreiflich. Unsere Arbeits- und Lohnverhältnisse sind derartig, daß es Zeit wird, einmal energig Front zu machen. Die Arbeitsverhältnisse sind folgende: Die Arbeitszeit beträgt 12-15 Stunden, der Lohn bei den Formnern schwankt zwischen 12-25 M wöchentlich, bei den Hilfsarbeitern zwischen 11-13 M für 10stündige Arbeitszeit. Erwähnt muß aber werden, daß dieselben fast täglich bis 9 und 10 Uhr Abends, auch 1-2 Uhr Nachts arbeiten, um ihren kümmerlichen Lohn etwas besser zu gestalten. Sonntagsarbeit wird Jahr aus Jahr ein geleistet. Die sanitären Verhältnisse sind derartig, daß sie dringend einer Abhilfe bedürfen. Es mangelt an Allem. Schränke zum Aufbewahren der Sachen sind nicht vorhanden, ebenso keine Waschgefäße, um sich reinigen zu können. Ventilation fehlt ebenfalls. Die Gießerei ist zum Ruhen da, damit sich der Formner nicht rühren kann, somit viel Arbeitszeit veräunt. Die Kisten müssen wir uns selbst verbauen, wozu es aber fast immer an Material fehlt. Eine Vergütung für veräunte Zeit wird nicht gewährt. Erwähnt sei noch, daß, wenn einmal ein Stück wegen mangelhaften Materials oder wenn das Eisen nicht zulagt, was öfter vorkommt, Ausschuss wird, es auch keine Entschädigung gibt. Der Formnermeister bildet sich ein, andere Formner anzustellen, er ist es, unter dem die Organisierten viel zu leiden haben. Am 28. Juni wurde auf Einladung eines Leipziger Kollegen eine Werkstellenbesprechung abgehalten zum Zweck der Stellungnahme zum Leipziger Formnerstreit, resp. zur Anfertigung Leipziger Modelle. Die Organisierten waren sämtlich am Platze und erkannten die Forderungen der Leipziger Kollegen für gerecht an. Auch die 3 Unorganisierten sollen gewonnen werden, um sich solidarisch zu erklären. Diese Leute sind schuld daran, daß hier nicht schon lange Remede geschaffen wurde. Zu allen möglichen Vereinen und Bergungen haben sie Geld, nur nicht für den D.M.-B., der zur Verbesserung ihrer eigenen Lage dient. Kollegen, laßt allen persönlichen Haß und Streit, fühlt Euch mit uns als ein Ganzes und als Brüder, tretet ein in die Organisation.

Werdau. In der Leubnitzer Eisengießerei von Gebrüder Paul haben am 3. Juli 18 Formner die Arbeit niedergelegt, da sie sich weigerten, nach Leipzig Arbeit zu liefern. Zugang ist fernzuhalten!

Klempner.

Bern. Die Klempner werden vor der Bau- und Ornamentenpenngerei des Herrn Traber in Schur (Schweiz) gewarnt. Es versucht durch schöne Versprechungen Arbeiter in Deutschland zu werben. Dieser Herr findet es nicht unter seiner Würde, in sämtlichen Werkstätten, wo Vorstandsmitglieder oder sonst für die Gewerkschaft agitierende Genossen in Arbeit stehen, die Meister gegen dieselben aufzubeugen und ihnen die Entlassung der Betroffenen zu diktieren. Jeder nicht betrogen sein wollende Kollege hüte sich, seinen Kollegen in den Rücken zu fallen. Die Werkstatt bleibt gesperrt.

Dortmund. Die am 17. Juni abgehaltene öffentliche Versammlung der Klempner und Installateure war gut besucht. Genosse Becker-Dortmund sprach über die Verkürzung der Arbeitszeit. Da bei der vorgeschrittenen Zeit der Punkt: Wie stellen wir uns zu einer 10stündigen Arbeitszeit? nur kurz behandelt werden konnte, wurde der Antrag, eine 7gliedrige Kommission zu wählen, die schriftlich bei den Meistern wegen 10stündiger Arbeitszeit und 25 Proz. Lohnzuschlag auf Ueberstunden vorstellig werden soll, einstimmig angenommen.

Hannover. Am 25. Juni fand hier eine öffentliche Klempner- und Installateurversammlung mit folgender Tagesordnung statt: Bericht der Lohnkommission über das Antwortschreiben der Meister sowie die Antwort des Hauptvorstandes. Kollege G. verlas das Schreiben, welches an die Meister, sowie an die Innung ergangen ist und betonte, daß die Unternehmer es nicht für nötig befunden hätten, eine Antwort zu geben und auch nicht in Verhandlungen getreten seien. Sodann wurde das Schreiben des Hauptvorstandes verlesen, worin derselbe erklärte, daß zu einer Lohnbewegung eine stamme Organisation gehöre, daß dieselbe aber leider in Hannover nicht vorhanden sei. Ferner wurde noch getadelt, daß auch der Versammlungsbefuch nicht ein dementsprechender wäre, wie er sein müßte, und daß aus diesen Gründen der Vorstand vorläufig die Unterstützung ablehnen müsse. Es sei erst dahin zu streben, die Organisation zu stärken, um dann eb. einen Kampf aufnehmen zu können. Hierüber entspann sich eine lebhafte Debatte, verschiedene Redner sprachen im Sinne des Hauptvorstandes, verurteilten aber entschieden das Vorgehen der Unternehmer, denn anstatt eine Antwort zu geben, haben sie den Obmann der Lohnkommission einfach entlassen. Sodann wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Klempner- und Installateurversammlung spricht sich im Sinne des Vorstandes aus. Sie nimmt in Anbetracht der hiesigen Verhältnisse von einem Kampfe vorläufig Abstand, protestiert aber entschieden dagegen, daß die Arbeiter nicht als gleichberechtigt von den Unternehmern betrachtet werden, und verpflichtet sich, dahin zu streben, eine gute Organisation zu schaffen, damit endlich bessere Zustände geschaffen werden können.“ Dann wurde beschlossen, die Lohnkommission bestehen zu lassen; da zwei Kollegen ausscheiden, wurde eine Ergänzungswahl vorgenommen. Ferner wurde ein Antrag angenommen, verschiedene Werkstellenversammlungen einzuberufen zwecks Agitation und Besprechung

der hiesigen Verhältnisse. Als dann noch angeregt war, nunmehr tüchtig zu agitieren und in den D. M.-B. einzutreten, wurde die Versammlung geschlossen. — Kollegen, wie Ihr aus diesem Bericht erseht, ist hier noch viel Arbeit zu thun, um unsere Reihen zu stärken; nun möchte ich Euch zurufen: Legt alle Hand an's Werk, damit wir endlich einmal etwas erreichen, laßt die persönlichen Reibereien beiseite und beherzigt die Worte: Vereinte Kräfte führen zum Ziel.

Ziel. In der am 25. April abgehaltenen Mitglieder-Versammlung der Klempner wurde der Beschluß gefaßt, den Meistern ein Gesuch auf Einführung der 9 1/2 stünd. Arbeitszeit ohne Kürzung des Tagesverdienstes zu unterbreiten. Am 7. Mai erhielt die hiesige Klempner-Innung, sowie die Innungsmeister ein diesbezügliches Schreiben. Einige der Letzteren antworteten in dem Sinne, daß sie geneigt seien, unsere Forderungen zu bewilligen, wenn die „Anderen“ es gleichfalls thun würden. Die Innung lehnte es mit der Motivierung ab, daß schon die meisten Arbeiten unter diesen, stellten uns aber die Bewilligung für das nächste Jahr in Aussicht, d. h. wenn wir dann wieder eine derartige Forderung stellen würden. Bemerkt sei noch, daß am hiesigen Platze bereits sämtliche Bauarbeiter die 9 1/2 stünd. Arbeitszeit errungen haben. Die Versammlung am 30. Mai lehnte es einstimmig ab, die genannten Bedingungen zu akzeptieren und wurde die Verwaltung beauftragt, nochmals an die Innung zu schreiben, und womöglich eine mündliche Verhandlung herbeizuführen. Jetzt fiel es den Herren ein, daß sie ja laut einem Paragraphen ihres Innungsstatuts verpflichtet seien, einen Gesellenauschuss zu wählen und erhielten deshalb sämtliche bei Mitgliedern der Innung beschäftigte Gesellen eine Einladung zur Innungsversammlung, zwecks Vornahme der Wahl des Gesellenauschusses. Eine von der Ortsverwaltung arrangierte Besprechung über die Vorschläge fand am Abend vor der Innungsversammlung statt und führte dazu, daß die von der Mitglieder-Versammlung gewählte Lohnkommission auch zum Gesellenauschuss ernannt werden sollte. An der Innungsversammlung beteiligten sich sämtliche berechtigten Kollegen und fiel auch die Wahl entsprechend aus. Der sofort nach der Wahl an den Innungsvorstand gerichteten Anfrage um mündliche Verhandlung wurde stattgegeben und fand dieselbe am 9. Juni statt. Verhandelt wurde nicht sehr viel, desto mehr aber gehandelt. Erst von ihrem Standpunkt nicht abzubringen, ließen sich die Herren nach langem Zieren und Um-sich-selbst-drehen dazu herbei, unsere Forderung für den 4. September zu bewilligen, jedoch unter dem Vorbehalt, erst noch die Innung zur Bestätigung zu versammeln. So zog sich die Sache bis zum 15. Juni hin, bis wir — endlich — die Bestätigung von Seiten der Innungsversammlung erhielten. Die am 20. Juni abgehaltene öffentliche Klempnerversammlung akzeptierte den von der Innung gemachten Vorschlag und geben wir uns der Ueberzeugung hin, daß die übrigen Meister sich auch dieser Vereinbarung anschließen werden. Das ist der Verlauf und der Schluß unserer diesjährigen Bewegung; wenn wir auch nicht vollständig unseren Willen durchgesetzt haben, so können wir doch mit dem Verlauf der Angelegenheit einigermaßen zufrieden sein, da ja doch ein magerer Vergleich immerhin besser ist, als ein fetter Prozeß. An den Kollegen ist es nun, zur rechten Zeit aufzupassen, um das Erreungene auch hochzuhalten. Der Zugang nach hier ist wieder frei.

Stuttgart. Der Streit der Glashner dauert unüberändert fort. Die Sachlage ist unüberändert. Die Meister glauben, uns auszuhungern zu können, was ihnen natürlich nicht gelingen wird. Von Heidelberg und Stolberg haben sich einige Arbeitswillige gefunden. Wir bitten dringend, den Zugang fernzuhalten, wenn dies der Fall, ist unser Sieg sicher. Die Mehrzahl der Kollegen ist abgereist. Kollegen, unterstützt uns dadurch, daß Ihr den Zugang fernhaltet, nur dadurch wird es uns möglich sein, unsere gerechten Forderungen durchzuführen.

Zürich. Da in der Zintornamentenfabrik G. Egli, Zürich V, Differenzen ausgebrochen sind, ist Zugang von Ornamenten- und Bauspenglern strengstens fernzuhalten! Der Spenglerfachverein Zürich.

Metall-Arbeiter.

Gösnitz. Bereits seit einem Jahre sind Kollegen unseres Verbandes für die Ausbreitung desselben thätig gewesen und hat die Agitation besonders unter den jüngeren Ortsansässigen gute Frucht getragen, aber auch die älteren beginnen jetzt, auf ihre Pflicht aufmerksam zu werden und ist begründete Hoffnung vorhanden, in nächster Zeit auch diese bei uns zu sehen. Deshalb ist hier kürzlich eine Verwaltungsstelle errichtet worden. Die Verwaltung besteht aus H. Marx, Bevollmächtigter, Schloffer, Köpfchenberg 412; F. Mohrkamp, Kassierer, Schloffer, Painstraße bei Vogel; Neujoren: H. Hoff, Schloffer, F. Fesse, Schloffer und A. Knäpfer, Dreher. Die Mitgliederzahl beträgt 39. Wegen der Erhöhung des Beitragess wird hier kein Kollege dem Verbande den Rücken kehren.

Gustavsburg. Die örtlichen Verwaltungsstellen des D. M.-B. in der hiesigen Gegend entwickeln seit einiger Zeit eine rege Agitation. Die öffentlichen sowohl wie die Mitglieder-Versammlungen sind befriedigend besucht und nach und nach ringen sich die uns noch fernstehenden Kollegen zu der Ueberzeugung durch, daß sie nur durch die Organisation für die Besserstellung ihrer hier ganz besonders traurigen Lage kämpfen können. So wurde in einer gut besuchten öffentlichen Versammlung eine Vertrauenskommission ernannt, welche Schritte einleiten sollte, etwas Positives zu erreichen. In Anbetracht der kolossalen wirtschaftlichen Prosperität, von der die Arbeiter nichts zu merken bekommen, als verlängerte Arbeitszeit, wurde von der Kommission eine Petition ausgearbeitet, die in einer am 30. Juni abgehaltenen öffentlichen Versammlung einstimmig gutgeheißen wurde. Kollege Maistatsh führte an Hand überreichen Materials in klarer, sachlicher Weise die Mißstände der Metallarbeiter im Allgemeinen, sowie der auf der Gustavsburg beschäftigten im Besonderen vor. Mit dem Wunsche, daß die Anwesenden ihr Unverständnis bethätigen möchten, damit bald andere Zustände hier einträten, schloß Redner seine vortrefflichen Ausführungen.

Hildesheim. Am 13. Juni war eine öffentliche Werkstättenversammlung der in der Hildesheimer Sparherdfabrik A. Senting beschäftigten Arbeiter vom Bevollmächtigten der hiesigen Verwaltungsstelle des D. M.-B. einberufen. Dieselbe

war außerordentlich stark besucht — ca. 200 Personen — ein Beweis, daß auch diese dem Verbands noch fernstehenden Arbeiter der Metallarbeiterbranche endlich ihre äußerst mißliche Lage einzusehen beginnen. Der Vertrauensmann der Provinz Hannover, Kollege Behle, sprach über: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Hildesheimer Sparherdfabrik A. Senting und was wollen wir dazu thun?“ Aus dem Vortrage ist hauptsächlich hervorzuheben, daß nach den alljährlich aufgenommenen umfassenden Statistiken in den der Metallindustrie angehörigen Berufen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse des M.-B. die bei der Firma Senting die denkbar schlechtesten seien, in der Provinz Hannover wenigstens seien niedrigere Löhne nicht zu verzeichnen. Wenn in Folge der in den letzten Jahren stetig wachsenden Geschäftslage, die namentlich in der Metallindustrie durch die Erschließung neuer Absatzgebiete zu verzeichnen sei, in vielen Städten eine, wenn häufig auch nur minimale Lohnaufbesserung stattgefunden habe, so seien die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei S. nicht allein stehen geblieben, sondern in einzelnen Abteilungen des Betriebes sogar heruntergesetzt worden. Arbeitsleute verdienen 20-25 S, Schlosser 25-30 S, Klempner 25 bis 35 S usw. Auch die Arbeitszeit wird häufig durch Ueberarbeiten auf 11-13 Stunden ausgedehnt, ebenso läßt die Behandlung zu wünschen übrig. Diese Löhne sind nach der vom Reichsgesundheitsamte im vergangenen Jahre herausgegebenen Broschüre, worin dargestellt wird, daß eine fünf-köpfige Familie mindestens 3 M pro Tag haben müsse, um eine die verbrauchten Kräfte ersetzende Ernährungsweise einzuführen zu können, zu niedrig, und bekanntlich habe die Woche nicht 6, sondern 7 Tage. Das Kriegsministerium gehe noch weiter, indem es die Verpflegungskosten für einen Soldaten pro Tag auf 80 S festgesetzt habe und man könne doch wohl nicht annehmen, daß ein Arbeiter eine weniger gute Ernährung bedürfe als ein Soldat, umgekehrt sei die Sache eher richtig. Namentlich seien die vorgeschriebenen hygienischen Einrichtungen (Ventilationen, Waschvorrichtungen, Aborte und Schutzvorrichtungen zc.) den Arbeitern böhmische Dörfer. Vor Jahren sollen die Zustände in der Fabrik bessere gewesen sein. Es liege auch sehr viel an den Arbeitern selbst, die sich bislang indifferent verhalten hätten. Redner ermahnte zum Schluß die Anwesenden, Mann für Mann dem Deutschen Met.-Verb. beizutreten, erst dann werde die Anstrengung besserer Verhältnisse auf gutlichem Wege zu erreichen sein. — Zur Diskussion meldete sich Niemand, selbst nicht einer der anwesenden Werkmeister, zum Wort. Die Versammlung trug zur Vermehrung unserer Reihen in Folge Neuaufnahmen bei. Auf den von einer hiesigen Tageszeitung gebrachten Bericht über die Versammlung gab die Firma Senting eine Verichtigung, die in harmlosen Worten nichts Nennenswerthes als Aufbauschwänzen bezüglich der Lohnverhältnisse enthielt. Sie glaubte den Hauptargumenten des Referenten Behle zahlenmäßig entgegenzutreten zu können, hatte aber damit nicht viel Glück, denn der Vertrauensmann der hiesigen Verwaltungsstelle des D. M.-B. kam ihnen in einer einige Tage später gegebenen Erwiderung doch etwas näher, worauf die Firma S. es vorzog, mit Stillschweigen zu antworten.

Mühlhausen. 19. Juni. Durch die Zahlstelle Mühlhausen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wurden kürzlich Privatversammlungen in Thann, Gebweiler und Mühlhausen veranstaltet. Alle Zusammenkünfte wiesen einen verhältnismäßig guten Besuch auf. Es zeigte sich hier wieder einmal in schlagender Weise, wie die vom Geiste der Unterdrückung diktierten Maßnahmen der elsass-lothringischen Behörden gerade das Gegenteil des gemachten Zweckes erreichen. Evident ergibt sich die Tatsache, daß, seitdem der durch die elsässlichen Gewerkschaften gewählte Ausweg, réunions privées statt der stets durch Vertagung unmöglich gemachten öffentlichen Versammlungen stattfinden zu lassen, beschritten worden ist, das Interesse in der noch indifferenten Masse der Arbeiterschaft am Versammlungsleben nur wächst. Das Verhindern jeder freien Aussprache der interessierten, direkt ausgeübten Arbeiterkategorieen, das Unmöglichmachen jeden Hinweis auf die Möglichkeit einer Besserstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch die freie Rede, ist ja bekanntlich eine Regierungsmaxime in unserem Diktatorlande. Die Entwicklung hat schon gezeigt und sie wird noch mehr zeigen, daß gerade wir Sozialdemokraten diejenigen sind, die, vom Parteistandpunkte aus gesprochen, dieses Regierungssystem am wenigsten zu bedauern haben. Das Agitationskomitee für Baden und Elsaß-Lothringen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes entsandte als Referenten den Genossen Kleemann, der in sämtlichen Versammlungen in echt volkstümlicher, wirkungsvoller Weise das überall gleichlautende Thema behandelte. „Wie ist eine Hebung unserer wirtschaftlichen Lage nur allein möglich?“ so lautete es in Frageform. Redner kam in 7/8 stündigem Vortrage zu dem Schluß, daß nur eine alles umfassende Organisation Rettung aus unserer heutigen ökonomischen wie wirtschaftlichen Misere bringen kann, und forderte speziell die Metallarbeiter auf, dem Deutschen Verbands als treues Glied sich anzureihen. In bedeutend schärferer Weise, als dies eine öffentliche Versammlung gestattet haben würde, konnte Kleemann an der Hand tüchtigen Materials die wappswürdigen Schicksale des neuesten Attentats auf die Rechts Garantien des größten deutschen Volksteiles, der organisierten Arbeiterschaft, charakterisieren, und es gelang ihm stets aufs schlagendste unter ungetheiltem Beifall, sämtliche Argumente des Zuchtmaßschandgesetzes leicht und glänzend zu widerlegen. Als Reaktant der Versammlungen können wir die bevorstehende Bildung zweier neuer Filialen im Elsaß und die Gewinnung neuer Mitglieder für den Deutschen Metallarbeiter-Verband bezeichnen. Folgende Resolution wurde überall einstimmig angenommen: „Die heutige Privatversammlung kann den Worten des Referenten nur beistimmen. Sie sieht die Möglichkeit einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft nur im Eintritt aller Arbeiterelemente in ihre betreffende Organisation. Sie spricht ihre Verachtung über das von der Reichsregierung gegen die organisierte Arbeiterschaft dem Reichstage übermittelte Ausnahmegesetz, die sogenannte „Zuchtmaßvorlage“, aus und erklärt es als unabwendbare Pflicht eines jeden seiner Organisation beizutreten!“ Zum Schluß mag noch die an alle Metallarbeiter gerichtete Mahnung beherzigt werden: Seid einig! Nicht nur im Allgemeinen, sondern gleicherweise schon im täglichen Kampfe müßt ihr zusammenstehen.

Hut ihr dies aber, so seid sicher, daß die durch unsere aufklärende Agitation ausgeworfene Saat nicht im Unkraute des Indifferentismus und der Interesslosigkeit erstickt wird, sondern sich zu einer der herrlichsten Blüten an dem Zukunftsbäume der aufstrebenden modernen Menschheit entfalten wird!

Nürnberg. Die Uhrenfabrik Union Clock Company in Furtwangen im badischen Schwarzwald sucht durch ihren Werkführer Karl Beck brieflich Metallarbeiter nach dort zu locken mit dem Versprechen, daß 5 M pro Tag verdient würden. Kollegen, mer die vor einiger Zeit erschienenen Artikel des Hauptvorstandes über die Lage der Uhrenarbeiter gelesen hat, der wird wissen, was von den Versprechungen der Herren zu halten ist. Hier arbeiten Kollegen, die in der betr. Bude schon gearbeitet haben, und diese schildern die Verhältnisse als tieftraurige. Ueberhaupt gebe es dort Metallarbeiter genug, wenn anständige Bezahlung geleistet wird. Also Kollegen, laßt Euch nicht verlocken und fällt auf die leeren Versprechungen dieses Herrn nicht herein.

Birna. Am 24. Juni fand hier eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt, in welcher Kollege Weißmann-Stuttgarter über „Zweck und Nutzen der Organisation“ referierte. Als weiterer Punkt wurde zur Tagesordnung gestellt: Stellungnahme zur Maßregelung zweier Kollegen in der Maschinenfabrik Gröbinger. Zunächst führte der Referent in seinen Darlegungen aus, wie die gegenwärtige Produktionsweise dem Arbeiter in erster Linie zur Aufgabe mache, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, da nur durch die Organisation es dem Arbeiter möglich ist, eine kürzere Arbeitszeit und besseren Lohn, überhaupt ein menschenwürdiges Dasein zu erringen. — Als Beispiel, wie notwendig die Organisation ist und wie sie geeignet ist, den gerechten Forderungen der Arbeiter Nachdruck zu geben, führte der Redner den Kampf, den die Arbeiter kürzlich bei der Firma Kuhn in Berg zu bestehen hatten, und dessen glücklichen Ausgang an. Mit scharfen Worten geißelte er den Terrorismus der hiesigen Firma Gröbinger gegen die Kollegen Bogner und Barth, weil dieselben für die 10stünd. Arbeitszeit eingetreten waren. Aber nicht genug damit, Herr Gemeinderath Gröbinger hat es noch für nötig gefunden, mittelst schwarzer Listen die Kollegen an freiwilliger Arbeit zu hindern. Hieraus wurde eine dem Referate entsprechende Resolution eingebracht, die einstimmig angenommen wurde.

Stuttgarter. In der kombinierten Metallarbeiter-Versammlung vom 24. Juni sprach Kollege Reichel über das Nachtarbeitsgesetz und die Organisation. Redner gab namentlich ein schönes Bild von der „Deutschn“.. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die am 24. Juni im Gewerkschaftshaus tagende kombinierte Versammlung der Metallarbeiter ist mit dem Referenten einverstanden und ist der Ansicht, daß trotz der ablehnenden Haltung des Reichstags die Arbeiter dennoch notwendig haben, ein wirksames Auge auf die Vorgänge während der Hülfszeit des Reichstags zu haben. Die Versammlung erhebt Protest sowohl gegen den eingebrachten, wie gegen jeden anderen Gesetzentwurf, welcher in irgend einer Weise die Rechte und insbesondere das Koalitionsrecht zu verschlechtern geeignet ist.“ Unter Protest soll auch sein: Stützung der Organisation!

Schweinfurt. Am 25. Juni fand hier eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: Das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit und die Stellung der hiesigen Gewerkschaften dazu. Der Referent Genosse Selbisch führte an klaren Beispielen den zirkel 250 anwesenden Personen das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit vor Augen und endete seinen Vortrag mit dem Schluß, daß einer Unternehmerrorganisation nur mit unter tragenden gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation entgegen zu treten sei. Ueber die Stellung der Gewerkschaften dazu erinnert Redner daran, daß sie theoretisch die Lage der Arbeiter verbessern wollten, aber in der Praxis das Gegenteil erreichten. An der Diskussion beteiligte sich ein Herr Schulz aus Weipzig. Er erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, bezeichnete aber die Handlungsweise der Gewerkschaften gegenüber den Gemeinderäthen als brutal und wollte als Beispiel den Leipziger Formereistreib anführen. Nachdem Kollege Probst-Weipzig die Rede des Herrn Schulz widerlegt hatte, sprach Herr Wolf von Terrorismus der Gewerkschaften und wünschte, daß bei vorläufigen Lohnbewegungen vorher gegenseitige Verständigung geschaffen wird. Als die Gewerkschaften als politisch bezeichnet wurden, hielt man ihnen ihren bekannten Revolver vor, nach welchen Sozialdemokraten nicht Mitglieder der Gewerkschaften werden können. Es lag ein Antrag auf Gründung einer Zählstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vor. Dieser wurde wegen kurzer Zeit der nächsten Versammlung überwiesen. Folgende Resolution wurde gegen wenige Stimmen angenommen: „Die heute Versammelten erklären sich mit dem Referenten einverstanden, haben aber besonders hervor, daß nicht die hiesigen Gewerkschaften, sondern der Deutsche Metallarbeiter-Verband auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht.“ Während der Abstimmung verließen etwa 40 hiesiger Dunderianer den Saal.

Schlagert. Eine öffentliche Feingoldschläger-Versammlung tagte am 26. Juni in Freising's Restaurant. Aus dem Referat über die Lohnbewegung der Nürnberger und Schwabacher Feingoldschläger erließ man, daß die streikenden Kollegen den Kampf weiterzuführen werden. Die Versammlung

nahm nach längerer Debatte folgende Resolutionen an: „Die heute im Restaurant Freising tagende Feingoldschläger-Versammlung erklärt sich mit dem Vorgehen der Nürnberger und Schwabacher Feingoldschläger einverstanden. Sie begrüßt die Versammlungsbeschlüsse vom 22. Juni und erhebt aus denselben, daß die Kollegen gewillt sind, auszuhalten, bis ihre Forderungen voll und ganz bewilligt sind. Die Dresdener Kollegen versprechen, die Streikenden in moralischer wie finanzieller Beziehung zu unterstützen und erwarten, daß keiner als Streikbrecher den Kampf erschwert.“ — Die streikenden Nürnberger Feingoldschläger theilten den hiesigen Kollegen mit, daß von Dresdener Meistern Gold an dortige Meister und Lieferanten gefordert wird. Die Dresdener Gehilfen ersieht hierin eine Erschwerung des Streiks. Da die dortigen Kollegen um einen dem hiesigen ziemlich gleichkommenden Lohn kämpfen und ihr Sieg auch eine Verminderung der Konkurrenz für die hiesigen Meister bedeutet, bedauert die Versammlung das Vorgehen der Meister auf's Tiefste. Die Dresdener Gehilfen erwarten auf das Bestimmteste, daß die betreffenden Herren Prinzipale die ebenwähnten Lieferungen einstellen. Die zweite Resolution wird den Meistern übermitteln.“ Unter „Gewerkschaftliches“ brachte ein Kollege Mißstände aus der Werkstatt C. F. Schulze, Josephinenstraße, zur Sprache, und zwar handelte es sich um einen jungen Kollegen, welcher dort die erste Woche in Gemeinschaft mit noch einem Kollegen ganze 8 M, und die zweite Woche allein auch 8 M verdient hatte. Die dort beschäftigten Kollegen erklärten, daß es an den Formen liege, welche eher mit einem Bündel Schlaghäuten zu vergleichen sind, und daß die jungen Kollegen Lehrmädchen als Beschneiderinnen bekommen. Es wurden diese Zustände von der Versammlung gebührend kritisiert und den Gehilfen, welche dort in Zukunft in Arbeit treten, der Rath gegeben, sich erst zu vergewissern, was es für Werkzeug gibt. Erwähnt sei noch, daß, als der betr. Kollege nach stätiger Thätigkeit kündigte, Herr Schulze sich höchst verwunderte, daß derselbe die feste Stelle aufgeben wollte. Vielleicht unterläßt der dortige Werkmeister es auch in Zukunft, den Zurückern eigenmächtig Abzüge zu machen. Der Vorsitzende theilte noch mit, daß bis jetzt 198 M nach Nürnberg abgegangen sind und schloß die sehr zahlreich besuchte Versammlung mit einem Appell an die Versammelten, die Streikenden mit allen Kräften bis zum endgiltigen Sieg weiter zu unterstützen.

Schmeide. Die Sektion der Schmeide hielt am 31. Mai eine außerordentliche zahlreich besuchte Versammlung mit der Tagesordnung: Bericht vom Gewerkschaftskartell, Lohnbewegung der hiesigen Schmeidemeistergehilfen ab. Koll. Sämman sprach über die Lage der Schmeide bei den Kleinmeistern. Vor Beginn der Versammlung wurde eine Werkstattversammlung der Werkzeugfabrik Fuchs abgehalten, in der Kollege Sämman ebenfalls das Referat übernommen hatte. Er besprach zunächst einige Mißstände, insbesondere die 10 $\frac{1}{2}$ stünd. Arbeitszeit; diesem Uebelstand wird bald abgeholfen, wenn sich die Kollegen einigen und gemeinsam vorgehen werden. Nach Schluß der Versammlung haben auch einige Kollegen ihren Beitritt erklärt. — Nachdem die Schmeide-Sektion am 1. August 1898 von der freien Vereinigung in den Deutschen Metallarbeiter-Verband mit 33 Kollegen übergetreten ist und sich die Organisation auf zirkel 100 Mitglieder erhöht hat, wurde in letzter Zeit das Hauptaugenmerk auf die Schmeide bei den Kleinmeistern gerichtet und gelang es uns, sofort die Mehrzahl der Stellen in unsere Reihen zu bringen. In einer Versammlung wurde beschlossen, folgende Lohnforderungen an die Schmeidemeister zu stellen: 1. Abschaffung von Kost und Logis, 2. 10stündige Arbeitszeit, 3. Minimallohn, 4. 20 Prozent für Ueberzeitarbeit. Die Forderungen wurden den Meistern zugestellt und sie nach Verluß von 24 Stunden zu einer gemeinsamen Besprechung und Verhandlung eingeladen. Nach Erhalten der Forderung bereizten sie gleich die umliegenden Städte, um erst Arbeit zu holen, aber es half nichts. In den Unterhandlungen führten die Meister wohl viele Gründe an, daß es ihnen unmöglich sei, das Geld zusammenzubringen, um den Arbeitern den vollen Lohn auszugeben, indem sie größtentheils mit dem Kleinbauernstand zu rechnen haben. Jedoch wurde nach mehreren Unterhandlungen, wo jedes Mal der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Schlichte, anwesend war, eine Einigung dahin erzielt: 1. den vereinbarten Arbeitern wird der volle Lohn ausbezahlt, 2. Die Arbeitszeit dauert 10 $\frac{1}{2}$ Stunden (seit 11 $\frac{1}{2}$ Stunden), von Morgens halb 6 Uhr bis Abends 6 Uhr. Ruhepausen Morgens eine halbe Stunde, Mittags von 12 bis 1 Uhr, Nachmittags 20 Minuten, 3. Ueberstunden werden für den Feuerschmied mit 50 %, für Schmiedemeister mit 35 % berechnet. Ueberarbeit darf aber nur in Ausnahmefällen gefordert werden. Es liegt jetzt nun an den Arbeitern selbst, auf dafür Sorge zu tragen, daß das Ermöglichte nicht wieder verloren geht. Sorge Jeder dafür, daß unsere Organisation wachsen und blühe!

Sinnigießer. Auf unsere gestellten Forderungen liefen 6 Unterschriften ein und ein Brief, unterzeichnet von 11 Meistern mit abschlagigem Bescheid. Wir haben in 7 Werkstätten die Kündigung eingereicht; Bezug ist streng fernzuhalten!

Feilenhauer. Bezugnehmend auf den Artikel aus Riesa in Nr. 25 sehen wir uns veranlaßt, eine wahrheitsgemäße Erklärung abzugeben, soweit wie Großenhain in Frage kommt. Der Feilenhauermeister Ulbricht behauptet, seinen Gehellen die 10 Stunden Arbeitszeit und 10 Prozent Lohnverhöhung nicht bewilligen zu können (ist inzwischen geschehen. Red.), weil der Feilenhauermeister Meißner hier die Arbeiten billiger liefert als Ulbricht. Dies beruht auf Unwahrheit, weil hier keine Arbeiten für Riesa geliefert werden. Thatjahe ist, daß vor längerer Zeit hier für die Hammerwerke Feilen gehauen wurden und zwar für 37 J das Stilo große Feilen; die kleinen wurden per Stück berechnet, während Ulbricht dieselben in Banisch und Boger für 38 J das Stilo liefert. Wir sind zu der festen Ueberzeugung gelangt, daß die Arbeiten hier gar nicht billiger geliefert werden können als bei Ulbricht, denn hier besteht die 8stündige Arbeitszeit und werden hier die Stunde 35—38 J gezahlt,

während dort im Frühjahr 1898 ein 22-jähriger Kollege und anerkannter guter Arbeiter, der hier 32 J Stundelohn verdiente, 6 M wöchentlich nebst Kost erhielt. Auch dieser Kollege verlangte die zehnstündige Arbeitszeit; darauf wurde ihm von Ulbricht geantwortet: „Bei meinem Vater war schon die 11stündige Arbeitszeit und das wird auch bei mir so bleiben, so lange ich lebe. Wenn Herr Ulbricht das nächste Mal Preisdrücker namhaft macht, so möchten wir ihn ersuchen, seinen werthen Namen oben an zu setzen.“

Hamburg. Damit die Kollegen einen kleinen Begriff bekommen, warum die hiesige Sektion der Feilenarbeiter nicht bestehen konnte, bemerken wir Folgendes: Die meisten Kollegen, welche früher das große Wort in der Organisation hatten, stehen uns jetzt ganz fern. Franz Kreschmar hat es darauf abgesehen, diejenigen, die noch der Organisation angehören, zu verbächtigen, damit es uns ja nicht gelingen soll, wieder Einigkeit in unsere Reihen zu bekommen. Dann haben wir noch mehrere solche Herren hier; die Feilenhauer können sich nun einen Begriff machen, warum es hier so traurig aussieht. Die Kollegen, die der Organisation noch angehören, arbeiten unermüdet, um die fernstehenden Kollegen heranzuziehen. Kollege D. Pfühner, Grabenstraße 10, S. 3., p. wurde als Vertrauensmann gewählt. Da der Verein der Feilenhauermeister von Norddeutschland die Parole an seine Mitglieder ausgegeben hat, unter keinen Umständen unseren Arbeitsnachweis zu benutzen, sehen wir uns veranlaßt, die reisenden Kollegen auf denselben aufmerksam zu machen. Derselbe befindet sich bei D. Schulz, Gänsmarkt 35, I., Bureau des D. M.-V.

Die Massenausperrung in Dänemark.

Dem Vorwärts wird unterm 24. Juni aus Kopenhagen gemeldet. Das Schiedsgericht hat heute sein Urtheil gefällt in allen den Klagen, welche von den Arbeiterorganisationen anhängig gemacht worden waren.

Die dem Schiedsgerichte vorliegenden Klagen waren folgende:

- 1. a) Der dänische Schmiede- und Maschinenbauer-Verband, b) der dänische Formere-Verband, c) der Verband der Siengießerei-Hilfsarbeiter gegen den Verein der Fabrikanten in der Eisenindustrie in Kopenhagen und denjenigen in der Provinz.
- 2. Der Unterstützungsverein der Maurer in Kopenhagen gegen die Maurer-Zunft in Kopenhagen.
- 3. Der dänische Zimmererverband und der Maurer-Verband in Dänemark gegen den Zentral-Verband der Maurer- und Zimmermeister in Jütland und denjenigen in den Inselprovinzen.
- 4. Die Gewerkschaft der Maurer-Handlanger gegen die Maurer-Zunft in Kopenhagen.
- 5. Die gewerkschaftliche Sektion der Hauszimmerer gegen die Kopenhagener Zimmer-Zunft.
- 6. Die Abtheilung der Holzlagerarbeiter im Verbands der Arbeitsleute gegen die zentralisirten Maschinenfischlereien und Sägewerke.
- 7. Die Gewerkschaft der Maler in Kopenhagen gegen die Maler-Zunft.
- 8. Die Gewerkschaft der Klempner in Kopenhagen gegen die Klempner-Zunft.
- 9. Die Abtheilung der Erd- und Betonarbeiter im Verbands der Arbeitsleute gegen den Entrepreneur-Verein.

Die Verträge, über deren Bruch geklagt wurde, liefen alle darauf hinaus, daß von keiner Seite eine Arbeitseinstellung (Streik, Blockade oder Lock-out) vorgenommen werden dürfe, bevor nicht eine Verhandlung zwischen den Parteien stattgefunden hätte. Diese Verträge waren jedoch nicht alle gleichlautend. In zwei von diesen, nämlich Nr. 6 und 8, waren die Streitpunkte genannt, welche der Gegenstand einer Verhandlung sein sollten, ehe ein Streik oder Lock-out vorgenommen werden dürfte; hier war es namentlich auf die Lohnfrage und andere gewerkschaftliche Streitpunkte abgesehen. In den übrigen Verträgen war das Verbot gegen Streiks oder Lock-outs ohne vorhergehende Verhandlung dagegen allgemein gehalten.

Das gefällte Urtheil hat folgenden Wortlaut:

In den Sachen: Die Abtheilung der Holzlagerarbeiter in dem Verband der Arbeitsleute gegen die zentralisirten Maschinenfischlereien und Sägewerke sowie die Gewerkschaft der Klempner von 1873 gegen die Klempner-Zunft (Nr. 6 und 8) liegt kein genügender Grund zur Klage vor. In den übrigen 7 Sachen wird für Recht erkannt:

Man findet nicht, daß die Kläger zur Forderung einer Buße berechtigt sind. Jedoch liegt insofern ein **Rechtsbruch** vor, als die **Ausperrung nicht mit den Voraussetzungen übereinstimmt**, von welchen die Kläger bei Aufstellung der Verträge auszugehen berechtigt waren.

Das Urtheil wurde einstimmig abgegeben. Wie schon früher mitgetheilt, besteht das Schiedsgericht aus 3 von den Unternehmern, und 3 von den Arbeitern gewählten Mitgliedern, sowie einem von diesen 6 ernannten Vorsitzenden.

Das Urtheil erklärt also die **Ausperrung als Rechtsbruch**. Selbst die von den Unternehmern gewählten Mitglieder des Schiedsgerichts, von welchen 2 selbst Teilnehmer an dem Lock-out sind, haben erkennen müssen, daß die **Ausperrung ein Bruch der mit den Arbeitern abgeschlossenen Verträge** ist.

Die Arbeiter haben nun sowohl das moralische wie das juristische Recht auf ihrer Seite. Die Folge hiervon mußte sein, daß die **Ausperrung sofort aufgehoben** würde. Das ist aber leider nicht zu erwarten.

Schon bevor das Schiedsgericht sein Urtheil fällte, konstituirte es sich als Einigungsamt und erbot sich, einen Einigungsversuch zu machen. Die Arbeiter erklärten sich sofort bereit, darauf einzugehen, die Unternehmer haben jedoch bis jetzt eine solche Erklärung noch nicht abgegeben. Dies zeigt, daß die **Ausperrung fortgesetzt werden soll**.

Jetzt hat der Lock-out einen Monat gedauert und sein Ende ist nicht abzusehen. Außerdem wurden sämtliche Händler in einer Anzahl von 4000 schon drei Wochen vor Ausbruch der großen Ausperrung auf die Straße geworfen. Wir bitten deshalb unsere Genossen in Deutsch-

land, uns auch fernerhin so gut als nur möglich unterstützen zu wollen.

Mit jedem Tage wird es uns schwerer, die Noth von den Wohnungen der Ausgesperrten fernzuhalten, und es würde ein harter Schlag sein, welcher unsere Bewegung viele Jahre hindurch hemmen würde, wenn der Hunger uns dazu zwingen sollte, uns unter die rohe und brutale Macht der Unternehmer zu beugen.

Letzten Donnerstag hielten wir hier in Kopenhagen vier große Massenversammlungen ab, an denen zirka 8000 Personen theilnahmen. Die Versammlungen verliefen in vollkommener Ruhe und Ordnung, trotz der Erbitterung, die unter den Arbeitern herrscht. Mit Begeisterung wurde beschlossen, im Kampfe auszuharren, in der Hoffnung, daß uns die Genossen im Auslande nicht im Stiche lassen werden. Mit Brudergruß: P. Knudsen.

Gerichts-Zeitung.

Zur Interpretation des § 152 und § 153 der Reichsgewerbeordnung hat, in allerding's eigenthümlicher Weise, ein Fall beigetragen, der seit einem halben Jahre bei den Münchener Gerichten anhängig ist und der nunmehr erst seinen endgiltigen Abschluß gefunden hat. Der Sachverhalt ist kurz folgender: In der großen Regensteiner Schuhfabrik in München war im Mai vor. Js. eine nicht lange dauernde Arbeitseinstellung erfolgt, um, was auch erreicht wurde, den in der Fabrik beschäftigten Arbeiterinnen bessere Löhne zu verschaffen. Nach Wiederaufnahme des Betriebes mußten aber sieben Arbeiter — nebenbei gesagt, die besten — die sich am meisten für die Arbeiterinnen in's Zeug gelegt hatten und die in der Mehrzahl der Organisation der deutschen Schuhmacher angehörten, ihr unerschiedenes Eintreten büßen. Sie wurden ohne Angabe des Grundes entlassen. Der größte Theil ihrer Kollegen erklärte sich daraufhin mit ihnen solidarisch und legte ebenfalls die Arbeit nieder. Der Fabrikleitung wurde bekannt gegeben, daß der Streik so lange dauere, als nicht ihre gemäßigten Genossen in Arbeit genommen würden. Als nun eines Tages der Schuhmacher Wessella, der weiter gearbeitet hatte, die Fabrik verließ, begegnete ihm der Schuhmacher Georg Bühler, der, obwohl nicht bei Regensteiner beschäftigt, ihm wegen seines Streikbruchs heftige Vorwürfe machte und seinem Untwillen auch in persönlichen Bemerkungen auf drastische Weise Luft machte. Wessella mußte auf Veranlassung der Fabrikbesitzer, die, da sich der Vorfall vor der Fabrik abspielte, diesen wahrgenommen hatten, die Sache zur Anzeige bringen. Bühler erhielt in Folge dessen einen Strafbefehl von einer Woche auf Grund der §§ 152 und 153 der Reichsgewerbeordnung. Er legte Einspruch beim Schöffengericht ein und dieses erhöhte die Strafe auf vier Wochen Gefängniß. Bühler beruhigte sich dabei natürlich nicht, sondern legte Berufung beim Landgerichte ein und wurde von diesem freigesprochen. Die Begründung besagte, daß eben ein Streik, der die Wiedereinstellung gemäßigter Arbeiter bezwecke, nicht unter die Fälle des § 152 der Reichsgewerbeordnung falle, in welchen nur von Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen die Rede sei. Gegen dieses Urtheil legte der Staatsanwalt Revision ein. Und das Merkwürdige geschah! Das Oberlandesgericht hob das Urtheil auf und verwies den Fall zur nochmaligen Verhandlung an das Untergericht und zwar mit gebundener Marschroute. Gerade mit Rücksicht auf das hochaktuelle Thema der Zuchthausvorlage sind die Ausführungen der Verteidigung sowohl als des Staatsanwaltes interessant. Erstere sprach sich dahin aus, daß man unterscheiden müsse, ob der Streik der Arbeitern einen besonderen Vortheil gewähren solle, oder ob es sich um eine reine Abwehrmaßregel handle. Wenn das Oberlandesgericht die Auffassung vertritt, daß überhaupt alle Verabredungen, die irgendwie mit einem Gewerbe zu thun haben, unter den § 152 fallen und wenn es der Ansicht ist, daß dieser Paragraph keine Lücke enthalte, so setze es sich in Widerspruch mit anderen Entscheidungen und mit dem in Reichstages selbst ausgesprochenen Ansichten der Mehrzahl des Hauses. Diese habe stets hervorgehoben, daß derartige Streiks nicht unter den Rahmen des § 152 zu bringen seien. Im vorliegenden Falle habe es sich nur um Vertretung der Interessen der Arbeiter im Allgemeinen gehandelt. Das Reichsgericht habe sich stets auf den Standpunkt gestellt, daß die Aufrechterhaltung bestehender Arbeitsbestimmungen nicht unter den § 152 falle. Vor Allem müsse es sich um einen bestimmten Arbeitsvertrag handeln. Wenn die Arbeiter z. B. eine andere Kündigungszeit angestrebt hätten, etwa von 4 Wochen, dann ja; wenn aber die Arbeitgeber sich hielten sollen, einen Arbeiter ohne Weiteres zu entlassen, so sei damit eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Allgemeinen angestrebt, nicht mit Rücksicht auf einen bestimmten Vertrag.

Der Staatsanwalt glaubte aus dem Umfange, daß schon die Novelle zur Reichsgewerbeordnung vom Jahre 1891 diese „angebliche“ Lücke nicht ausgefüllt habe, folgern zu dürfen, daß der Gesetzgeber schon damals der Ansicht war, Fälle, wie der vorliegende, ließen sich unter § 152 der Reichsgewerbeordnung subsummieren. Sie stützen auf die oberstgerichtliche Entscheidung (des Oberlandesgerichts) behauptete er, es läge nach zwei Richtungen eine angestrebte Verbesserung der Arbeitsverhältnisse vor. Einmal sollten den Entlassenen die Vortheile der Wiederaufnahme gewährt werden, andererseits sollte das Prinzip zum Ausdruck gebracht werden, daß der Arbeitgeber nicht berechtigt ist, die ihm durch Organisationsbestrebungen mißliebigen gewordenen Arbeiter ohne Weiteres zu entlassen. Auch letzteres sei, wenn es durch einen Streik erstrebt werde, eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse! Das Landgericht mußte nunmehr mit Rücksicht auf die proessuale Zwangslage, die es an der Entscheidung des obersten Gerichtshofes festhalten ließ, den Angeklagten verurtheilen, d. h. seine Berufung verworfen. Es setzte aber zugleich die Strafe auf 14 Tage Gefängniß herab.

Es geht doch nichts über die Interpretationskunst der Gerichte!

Rundschau.

Zu dem lehrreichen Kapitel von der Verhinderung Arbeitswilliger bringt die „Leibz. Volksztg.“ wieder einen Beleg von den dortigen Metall-Industriellen bei. Der Verein deutscher Tempergießereibesitzer hat folgendes Zirkular verfaßt:

Velbert, den 13. Juni 1899.

Von unseren Mitgliedern, den Herren Meier und Weichelt in Leipzig-Bindenu erhalten wir heute folgendes Schreiben:

Leipzig-Bindenu, den 12. Juni 1899.

An den Verein Deutscher Tempergießereibesitzer

Velbert, Rheinl.

zu Händen des Herrn G. Zannenberger.

Den Empfang Ihres geehrten Rundschreibens vom 10. ds. Mts. bestätigend, theilen wir Ihnen hierdurch mit, daß aus demselben Grunde wie bei Herrn Karl Ludwig in Großschöcher die nachstehend verzeichneten Formner die Arbeit bei uns niedergelegt haben. Wir empfehlen daher ebenfalls dringend, dieselben nicht einzustellen.

Hochachtungsvoll

Meier & Weichelt.

(Hier folgen die Namen von 8 Arbeitern, die am 6. Juni, und 18 Arbeitern, die am 7. Juni die Arbeit niederlegten.) Wir bringen die Angelegenheit hiermit zu Ihrer Kenntniß und bitten der genannten Firma Ihre Unterstützung im Sinne des § 2, Abs. 2 unserer Satzungen ebenfalls zu Theil werden zu lassen.

Hochachtungsvoll

Verein Deutscher Tempergießereibesitzer

i. V.: G. Zannenberger, Geschäftsführer.

Und das sind die Herren, die über den Terrorismus der Arbeiter schreien. Wie auch aus diesem Schreiben hervor geht, sollen die Arbeiter, die es gewagt haben, den Unternehmern entgegenzutreten, durch ganz Deutschland gehegt werden. Ihre Aufträge suchen die Leipziger Unternehmer in auswärtigen Gießereien anfertigen zu lassen. Aber nicht überall gelingt es den Unternehmern, durchzubringen. So wird ein schöner Akt von Arbeiter-Solidarität aus Freiberg i. S. gemeldet. Dort wurde in der Eisengießerei von Münzer & Schürchero ein Formner entlassen, weil sich derselbe weigerte, Arbeit aus Leipzig zu machen. Darauf legten sämtliche Formner, 17 Mann, die Arbeit nieder. Die Firma nahm die Entlassung zurück und schickte die übernommenen Arbeiten wieder nach Leipzig zurück. Die Differenzen sind deshalb beigelegt. Die Formner haben die Arbeit wieder aufgenommen.

„Die Fabrikinspektoren sind die berechtigten Hausärzte für Leben und Gesundheit der Arbeiter; leider sind sie derart überlastet, daß sie eine ganze Reihe ihrer Patienten nicht zu sehen bekommen,“ erklärte Graf v. Posadowsky gelegentlich der zweiten Lesung der Invalidenversicherungsnovelle im Reichstage. Sachjen ist das Land der relativ höchsten Revisionsschifferu. Im Jahre 1898 wurden 72,4 Proz. der Betriebe mit 83,3 Proz. der Arbeiter revidirt; von letzteren haben freilich nur die Wenigsten einen Fabrikinspektor zu Gesicht bekommen. Dazu wird der Kreis der revidirungspflichtigen Betriebe auch nirgends enger gezogen als gerade hier. Wessen Hausärzte aber hier die Fabrikinspektoren sind, geht deutlich aus den Mittheilungen der letzteren über ihren Verkehr mit den Unternehmern und Arbeitern hervor. Während nämlich der Verkehr mit Arbeitgebern von Jahr zu Jahr steigt und immer „zufriedenstellender“ wird, ist die Inanspruchnahme der Inspektion von Arbeitern eine fast völlig verschwindende geblieben. Am besten erhellt dies eine Statistik des Chemnitzer Beamten, der von 222 Personen aufgesucht wurde. Davon waren 150 Unternehmer, Bauherren u. dgl., 57 Techniker, Chemiker, Architekten, 8 Beamte und 2 Private, aber nur 5 Arbeiter. So werden die sachlichen Aufsichtsbearbeiter, die doch eigentlich der Arbeiter d. h. des Arbeiterschutzes wegen da sind, von den Unternehmern als deren spezielle Vertrauensleute betrachtet, ein Verhältniß, das lediglich die Konsequenz ihrer arbeiterefeindlichen Stellungnahme ist. Das Unternehmertum kennt keine Anwälte und die Arbeiter wissen ebenfalls aus dieser Thatfache die richtige Lehre zu ziehen. Nur ausnahmsweise kommt einzelnen Beamten der Gedanke, daß es doch richtiger wäre, auch mit der Arbeiterschaft in Beziehungen zu treten. Indes bleibt es meist bei der Erwägung, da die Arbeitgeber den Beamten bei seinen Revisionen sehr aufmerksam überwachen, um arbeiterschutzhindliche Seitenprünge desselben zu verhindern. Lehrreich ist in dieser Hinsicht, was der Freiburger Beamte schreibt: „Gelegenheit zu Unterredungen mit Arbeitern während der Revisionen hat sich im Allgemeinen wenig geboten; hierzu muß bemerkt werden, daß die Arbeitgeber, welche meist bei den Revisionen zugegen sind, sich leicht verletzt fühlen, wenn an ihre Arbeiter: von dem revidirenden Beamten Fragen gerichtet werden. Nur in einem Falle stellte der Arbeitgeber nach beendeter Revision dem Beamten anheim, sich allein mit den Arbeitnehmern zu besprechen, mit dem Hinzufügen, daß dies in seinem früheren, außerhalb Sachsens gelegenen Wirkungskreise von den Beamten in dieser Weise gehandhabt worden sei.“ Die Eigenthümlichkeiten sächsischer Inspektionspraxis können gar nicht wirksamer illustriert werden, als durch diese unbenutzte Gegenüberstellung zur Praxis außerhalb Sachsens. In Sachsen sind eben die Aufsichtsbearbeiter die Vertrauensärzte der Unternehmer zur Bekämpfung der als Krankheit erachteten Arbeiterbewegung.

Unternehmerrache. Wie der Chemnitzer Aufsichtsbeamte berichtet, wurde in einer mit Dampfkraft betriebenen Bauwerkstätte zum dritten Male die ungesetzliche Ueberbeschäftigung jugendlicher (11 Std.) festgestellt, wonach das Schöffengericht den hartnäckigen Gesellschafter mit 30 Mk Geldstrafe belegte. Darüber erbot, hat derselbe danach, wie der Aufsichtsbeamte bei einer folgenden Revision fand, in seinen Arbeitsräumen zwei Anschläge folgenden Inhalts ausgebracht: „Jeder Arbeiter unter 16 Jahren, welcher nach 1/7 Uhr noch in meinen Arbeitsräumen betroffen wird, wird wegen Hausfriedensbruch verklagt.“ „Ferner wird jeder ältere Arbeiter, welcher einen solchen Herrn Lehrjungen aufhält, ebenfalls wegen Hausfriedensbruch verklagt.“ Die „Herren Lehrjungen“ werden schwerlich so dumm sein, sich freiwillig einer hochnotpeinlichen Hausfriedensbruchklage auszuweihen.

Der Ausstand im Berliner Baugewerbe ist beendet. Es wurden u. A. folgende Vereinbarungen getroffen: Der Lohn beträgt bis zum 31. Dezember 1899 einschließlich 60 A pro Stunde, vom 1. Januar 1900 bis 30. September 1900 einschließlich 62 1/2 A, vom 1. Oktober 1900 bis 31. März 1901 einschließlich 65 A. Der Lohnsatz für durch Unfall, Alter, Invalidität minder leistungsfähige Gesellen, sowie für Junggefelln im ersten Lehrjahre, soweit dieselben bei ihrem Lehrmeister thätig sind, unterliegt der freien Vereinbarung. Die Arbeitszeit beträgt 9 Arbeitsstunden. Den Arbeitgebern und Arbeitnehmern steht es frei, das Arbeitsverhältniß jederzeit ohne Kündigung und ohne Angabe von Gründen aufzuheben.

Es wird eine Kommission gebildet, welche aus 9 Arbeitgebern und 9 Arbeitnehmern besteht. Die Wahl der Mitglieder dieser Kommission erfolgt durch die Arbeitgeber bezw. die Organisationen der Arbeitnehmer. Unter den Arbeitnehmer-Mitgliedern sollen mindestens je ein Mitglied der Zentralorganisation, der Lokalorganisation und der Gewerkschaftskommission angehören. Die Geschäftsordnung der Kommission wird von dieser festgestellt.

Der bezeichneten Kommission liegt die Regelung der Arbeitszeit, Pausen, Lohnverhältnisse, Einrichtung der Arbeitsstätten und ähnliche Punkte, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ob.

Bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern kann gegen Entscheidung der Kommission nur binnen drei Tagen nach der Bekanntmachung die Entscheidung des Einigungsamts des Gewerbegerichts angerufen werden.

Die zur endgültigen Entscheidung durch die Kommission oder das Einigungsamt dürfen Bauarbeiten unter keiner Bedingung verhängt werden. Nach der endgültigen Entscheidung sind Bauarbeiten nur zulässig, wenn der Entscheidung nicht Folge geleistet wird.

Alljährlich hat im Herbst die Kommission zusammenzutreten und die Arbeits- und Lohnverhältnisse für die Bauperiode des nächsten Jahres festzusetzen. Der Entscheidung der Kommission haben sich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu unterwerfen. Sowohl die zentrale wie die lokale Organisation der Maurer, sowie die Gewerkschaftskommission verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Aufrechterhaltung dieser Bedingungen einzusetzen und im Widerspruch mit denselben ausbrechende Streiks nicht zu unterstützen. Maßregelungen in Folge des ausgebrochenen Streiks finden nicht statt.

Konferenz gewerkschaftlicher Organisationen im Ruhrrevier. Eine vom Gewerkschaftsartell Essen nach Mülheim (Ruhr) einberufene Konferenz der gewerkschaftlichen Organisationen aus dem Ruhrrevier tagte Sonntag, den 25. Juni. Die Zahlstellen der Zentralverbände sowie die örtlichen Gewerkschaftsartelle hatten 88 Delegirten entsandt, die für 20,000 organisierte Arbeiter 93 Mandate vertraten. Als Vertreter der Generalkommission war E. Legien, Hamburg, anwesend. „Wie haben wir die Organisation im Ruhrrevier?“ war der Hauptpunkt der Tagesordnung. Sämtliche Redner sprachen sich dahin aus, daß wegen der besonderen Verhältnisse auch besondere Maßnahmen getroffen werden müßten, solle die Organisation Bedeutung erlangen. Beschllossen wurde die Einsetzung einer aus sieben Personen bestehenden Agitationskommission für das ganze Ruhrgebiet. Die Agitationskommission, als deren Spitze ein beförderter Beamter in Aussicht genommen ist, soll die Referenzenfrage regeln durch planmäßige Heranbildung und Ausnutzung der dazu befähigten einheimischen Personen. Flugblätter, die eventuell in verschiedenen Sprachen zur Verbreitung gebracht werden, soll die Kommission ausarbeiten, sowie fortgesetzt die Arbeiterpresse mit Berichten gewerkschaftlicher Natur, sowie Notizen sozialpolitischen Inhalts bedienen. Sodann erklärte sich die Konferenz dahin: Die örtlichen Gewerkschaftsartelle haben sich zur Aufgabe zu machen die Errichtung von Arbeitersekretariaten, zunächst aber deren materielle Grundlage zu sichern. Einstimmig angenommen wurde sodann eine längere Resolution, in der unter Darlegung der Gründe gegen das Zuchthausgesetz Protest erhoben und alle das Koalitionsrecht behindernde Maßnahmen verurtheilt werden. Die Resolution wird dem Reichstage übermittelt. Mit einem kräftigen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung schloß die Konferenz, die jedenfalls fruchtbar wirken wird.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. F. W. Diez' Verlag) ist neben das 40. Heft des 17. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die vorläufige Entscheidung. — Der Ursprung der Idee des Gerechten und Ungerechten. Von Paul Lafargue. — Professor Vogt und die Impffrage. Von Dr. Siegfried Rosenfeld. I. — Eine sozialistische Zentralstelle für die deutsche Arbeiterbewegung. Von Simon Sagenstein. — Der Stand der Wirtschaftsmethoden beim französischen Kleingrundbesitz. Von Dr. Alfred Rostig (Paris). — Revue der Revuen. — Feuilleton: Erinnerungen eines Achtundvierzigers. (Schluß.)

Zentralisirte Herberge in Salzburg.

Den Genossen allerorts wird zur Kenntniß gebracht, daß die organisierte Arbeiterschaft Salzburgs am 1. Jan. 1899 eine Zentralherberge eröffnet hat, weshalb die reisenden Genossen ersucht werden, nur diese Herberge zu benutzen. Für reine Betten und gute, billige Speisen und Getränke wird bestens gesorgt. Für die Reisenden und Wünsche liegt ein Buch auf. Die Reiskassierer in der Nähe Salzburgs werden auf diese Herberge aufmerksam gemacht, damit sie reisende Genossen an diese Institution verweisen.

Die Zentralherberge befindet sich im Gasthause „Zum Steinthor“, Steingasse 20.

Berlin. (Telegramm.) Wegen Leipziger Arbeit ist Streik von 20 Formnern in der Gießerei Rosenberg ausgebrochen. Zuzug von Berlin fernhalten!

